

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2024

Nach § 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll gem. § 7 Abs. 1 KomHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommunen sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Nach § 7 Abs. 2 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen unter Berücksichtigung einer vorgegebenen Gliederung enthalten. Hierzu wird zusammenfassend auf die Ausführung unter lfd. Nr. 3.1 des Vorberichtes verwiesen. Weitergehende, erläuternde Angaben sind den einzelnen Teilbereichen des Vorberichtes zu entnehmen.

1. Allgemeines zur Gemeindestruktur

Die Gründung der Gemeinde Bestwig erfolgte am 01.01.1975 im Rahmen der Kommunalen Neugliederung. Dabei wurden die selbständigen Gemeinden des damaligen Amtes Bestwig (ohne die Stadt Eversberg und die Gemeinde Gevelinghausen) unter Hinzuziehung der selbständigen Gemeinde Grimlinghausen und der Ortschaft Valme (Gemeinde Bödefeld - Land) zusammengeschlossen.

1.1 Gemeindegebiet

Die Gemeinde besteht aus 6 Ortschaften und 17 Ortsteilen. Die Flächengröße der Gemeinde beträgt 69,48 km². Die Größe des Gemeindewaldes umfasst 140 ha.

Entwicklung der Einwohnerzahlen (jeweils zum 31.12.)

Jahr	Einwohner	Veränderung zum Vorjahr	Weiblich	Männlich
2022	10.695	1,32%	5.317	5.378
2021	10.556	0,29%	5.244	5.312
2020	10.525	-0,92%	5.235	5.290
2019	10.623	-0,60%	5.270	5.353
2018	10.687	-1,76%	5.307	5.380
2017	10.878	-0,24%	5.402	5.476
2016	10.904	-2,38%	5.438	5.466
2015	11.170	-2,12%	5.524	5.646
2014	11.412	0,52%	5.729	5.683
2013	11.353	-0,81%	5.769	5.584
2012	11.446	-0,45%	5.808	5.638
2011	11.498	1,89%	5.784	5.714
2010	11.285	-0,71%	5.830	5.455
2009	11.366		5.860	5.506
2004	11.773		6.027	5.746
1999	12.063		6.210	5.853
1994	11.938		6.109	5.829
1989	11.410		5.885	5.525
1984	11.386		5.917	5.469
1979	11.745		6.205	5.540

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, ab 2011: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011

1.2 Gemeinderat und Ausschüsse

Der Gemeinderat besteht seit der Kommunalwahl am 13.09.2020 aus 28 Ratsmitgliedern. Vorsitzender ist Bürgermeister Ralf Péus (CDU). Die CDU-Fraktion stellt 16, die SPD-Fraktion 10 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2 Mitglieder.

Nach § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig hat der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Gemeindeentwicklungsausschuss
- Bürgerausschuss
- Schulausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
- Wahlprüfungsausschuss

Die Aufgabenwahrnehmung der Ausschüsse ergibt sich aus der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Bestwig.

1.3 Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem 04.10.1994 im Bürger- und Rathaus in Bestwig untergebracht.

Die vom Bürgermeister geleitete Verwaltung teilt sich in folgende Organisationseinheiten bzw. Abteilungen auf:

I Hauptamt und Finanzverwaltung Leiter: Roland Burmann Stellv.: Sandra Fischer	II Bürgeramt Leiterin: Claudia Schmitt Stellv.: Tobias Brun	III Bau- und Umweltamt Leiter: Jörg Stralka Stellv.: Alexander Böer	TAG Touristische Arbeitsgemeinschaft Leiter: Norbert Arens Stellv.: Elena Beule
Zentrale Verwaltungsaufgaben Personal Gemeindemarketing Presse Recht Schulen Kultur Denkmalschutz Jugend Sport Wahlen Finanzen Kasse Steuern	Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitsuchende) Sozialhilfe Asylbewerberleistungen Sozialversicherung Wohngeld Vertriebenenangelegenheiten Sozialangelegenheiten Sicherheit und Ordnung Bürgerbüro inkl. Einwohner- und Meldewesen Personenstandswesen Feuerschutz Bevölkerungsschutz	Bauverwaltung Gemeindeplanung Wohnungsförderung Hochbau, Tiefbau Liegenschaften, Forsten Grünflächen und Sportanlagen Bauhof Friedhöfe Gemeindereinigung Umweltschutz, Gewässerschutz Abfallbeseitigung Sauerländer Besucherbergwerk Wirtschafts- und Verkehrsförderung	Tourismusförderung Gemeinsam als touristische Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Meschede

1.4 Einrichtungen der/in der Gemeinde

1.4.1 Schulen

Nach den Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung 2023 ist der Bestand der 3 Grundschulen als gesichert anzusehen. Die Gesamtschülerzahl in der Primarstufe beträgt demnach pro Jahr zwischen 345 und 396 Schülerinnen und Schülern.

Rückläufige Schülerzahlen bei der Haupt- und Realschule Bestwig führten zum Auslaufen beider Schulen zum Ende des Schuljahres 2018/19 und haben die Neuausrichtung der Schullandschaft in der Sekundarstufe I in Bestwig notwendig gemacht. Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig und nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg und dem Erreichen der notwendigen Anmeldezahlen, hat zum Schuljahr 2014/15 der Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig am Schulzentrum Bestwig seinen Schulbetrieb aufgenommen (Schulträger Stadt Olsberg). Der zweizügige Teilstandort konnte dabei die Klassen mit der Maximalzahl von 60 Schülerinnen und Schülern besetzen.

Durch zurückgehende Schülerzahlen, insbesondere aber durch das Anmeldeverhalten der Eltern (deutlicher Trend zu benachbarten Realschulen und Gymnasien), war für das lfd. Schuljahr 2019/20 die Situation eingetreten, dass für den Teilstandort Bestwig mit lediglich 28 Anmeldungen die Zweizügigkeit nicht mehr erreicht werden konnte. Mit der Bezirksregierung Arnsberg konnte für das Schuljahr 2019/20 eine einmalige Regelung getroffen werden, dass in Bestwig eine einzügige Klasse 5 gebildet wurde, allerdings mit der Maßgabe, dass die Schülerinnen und Schüler zum Beginn der 7. Klasse zum Hauptstandort nach Olsberg wechseln müssen, sofern bis dahin am Teilstandort durch Rückläufer von anderen Schulen nicht die für eine Differenzierung notwendige Zweizügigkeit erreicht werden sollte.

Aufgrund der Schulentwicklungsplanung sowie der zuvor genannten Gründe musste davon ausgegangen werden, dass sich an der Anmeldesituation für das Schuljahr 2020/21 nichts Grundlegendes ändern wird und eine Zweizügigkeit am Teilstandort Bestwig nicht erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund haben sich die Stadt Olsberg und die Gemeinde Bestwig, vertreten durch die Bürgermeister und Allgemeinen Vertreter, gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden in den Räten der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig in einer Absichtserklärung u. a. darauf verständigt, dass zum Schuljahr 2020/21 darauf verzichtet wird, Eingangsklassen am Teilstandort Bestwig zu bilden. Die Räte der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig haben dieser Absichtserklärung zugestimmt.

Der Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig wird damit sukzessive bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 auslaufen.

Im Einzelnen bestehen derzeit folgende Schulen:

	Klassen am 01.10.		Schüler am 01.10.	
	2023	2022	2023	2022
Grundschulen				
- Andreas-Schule, Velmede, mit oGS-Angebot	8	7	175	149
- Wilhelmine-Lübke-Schule, Ramsbeck	5	4	99	81
- Grundschule am Sengenberglar, Nuttlar	4	4	97	101
Sekundarschule Olsberg-Bestwig	2	4	35	89
Gesamt	19	19	406	420

Zum 01.09.2020 ist die Bildungsakademie für Therapieberufe in den Westflügel des Schulzentrums eingezogen. Mit der Vermietung der Flächen an diese Einrichtung ist es gelungen, das Gebäude weiterhin für Bildungszwecke zu erhalten und einer entsprechenden Nutzung zuzuführen.

Aufgrund umfangreicher Sanierungsarbeiten am Schulgebäude der Hauptschule der Stadt Meschede, nutzt diese Schule seit dem 01.08.2023 für 2 Jahre den Ostflügel des Bestwiger Schulzentrums. Ein entsprechender Mietvertrag zwischen der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede wurde abgeschlossen.

Im Bereich des Bergklosters Bestwig befindet sich das Berufskolleg, das ein breitgefächertes Bildungsangebot (bis hin zum Abitur) anbietet. Es werden zum Stichtag 01.10.2023 567 Schülerinnen und Schüler, aus einem überregionalen Einzugsbereich kommend, unterrichtet.

1.4.2 Tageseinrichtungen für Kinder / Kindergärten

Im Gemeindegebiet befinden sich 5 kirchliche Kindergärten sowie 3 Tageseinrichtungen für Kinder unter der Trägerschaft von Elterninitiativen.

	Plätze ges. 01.10.2023	01.10. 2023	01.10. 2022
Kath. Kindertageseinrichtung Christkönig, Bestwig	42	42	39
Montessori-Tageseinrichtung Montekita, Bestwig	35	35	34
Kindergarten Zwergenstübchen, Heringhausen	20	20	21,5
Kath. Kindertageseinrichtung St. Anna, Nuttlar	40	39	42
Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph, Ostwig	42	42	42
Kath. Kindertageseinrichtung St. Andreas, Velmede	64	64	56
Montessori-Tageseinrichtung Villa Kunterbunt, Velmede	32	32	35
Kath. Kindertageseinrichtung St. Barbara, Ramsbeck	67	67	64
Gesamtzahl	342	341	333,5
<i>Überangebot</i>		1	-6,5

1.4.3 Jugendeinrichtungen

Nachdem zum 31.12.2020 die Kleine Offene Tür „Mittendrin“ in Bestwig, Bundesstraße 170 (ehem. Von-Bodelschwingh-Haus der evang. Kirchengemeinde Olsberg-Bestwig), geschlossen wurde, konnte zwischenzeitlich ein neuer Träger für die Jugendeinrichtung gefunden werden. Seit dem 01.05.2021 wird der nunmehr wieder eröffnete Jugendtreff durch den „Kompass e. V.“, Korbach, betrieben.

Jugendheime für aktive Jugendarbeit befinden sich weiterhin in Andreasberg, Heringhausen, Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede; sie werden von den kath. Kirchengemeinden getragen.

1.4.4 Bäder

Es befindet sich eine im Jahr 2001 und in den Folgejahren modernisierte Kleinschwimmhalle (erbaut 1965, Beckenlänge 16,66 m, Wassertiefe von 1,00 m auf 1,50 m) im Ortsteil Velmede. Die Einrichtung wird von Schülern, Sportlern und allgemeinen Badegästen genutzt.

1.4.5 Turnhallen und Sportplätze, weitere Sporteinrichtungen

Eine Dreifachturnhalle befindet sich im Gebäudekomplex des Schulzentrums Bestwig. Sogenannte Einfachturnhallen können in Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede genutzt werden.

Es stehen insgesamt 6 Sportplätze (Ostwig, Bestwig (2), Heringhausen, Ramsbeck, Andreasberg) zur Verfügung. Davon sind 2 Plätze von Vereinen errichtet worden (TV Germania Ostwig / Kunstrasenplatz und TuS Velmede-Bestwig / Naturrasenfußballplatz). Seit 2004 beteiligen sich alle Sportvereine an der Pflege der Sportplätze.

Im Jahr 2008 wurde ein sog. DFB-Minifußballspielfeld mit Kunstrasenbelag am Sportplatz Bestwig errichtet. Weiterhin entstand dort auf Kosten der Gemeinde eine Multifunktionssportfläche für die mobile Aufnahme von Skatergeräten, mit festen Basketballkörben etc. Die Fläche kann im Winter für die Verwendung als Eislauffläche geflutet werden.

Im Jahr 2020 wurde auf dem Sportplatz Bestwig im Rahmen eines LEADER-Projektes ein neuer Fitnessparcours errichtet. Hierzu gehören mehrere Outdoor-Fitness-Geräte im Südteil

sowie eine Finnbahn im Süd- und Westteil der Sportanlage. In 2022 erfolgte im Rahmen eines weiteren LEADER-Projektes die Erweiterung der Finnbahn im Nord- und Ostteil der Sportanlage.

Im Jahr 2022 erfolgte der Umbau des Sportplatzes Bestwig (bislang Tennenplatz) in einen Kunstrasenplatz.

Weiterhin werden in den Ortschaften Bolzplätze von der Gemeinde gepflegt und unterhalten.

Im ehemaligen Steinbruch „Am Bähnchen“ wurde eine Kletterroute durch den Deutschen Alpenverein errichtet.

1.4.6 Friedhöfe

Kommunalfriedhöfe mit Friedhofskapellen befinden sich in Andreasberg, Heringhausen, Ramsbeck und Velmede.

Die Kirchengemeinden betreiben daneben Friedhöfe in Bestwig, Nuttlar und Ostwig (mit Friedhofskapellen) sowie in Ramsbeck.

1.4.7 Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck

Das Bergbaumuseum mit dem Besucherbergwerk in Ramsbeck wurde nach Produktionseinstellung der Grube am 31.01.1974 im Sommer 1974 eröffnet.

Von Beginn an stand das Besucherbergwerk unter der Trägerschaft der Fa. Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH und das Bergbaumuseum unter der Trägerschaft der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH. Zum 01.09.2009 hat die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH das Bergwerkseigentum erworben.

Seit 2017 führt die Gesellschaft den Namen „Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, gemeinnützige Gesellschaft für Kultur- und Bergbaugeschichte“. Gesellschafter sind die Gemeinde Bestwig und der Hochsauerlandkreis zu je 50 %.

1.4.8 Freizeitpark „Fort Fun Abenteuerland“ in Wasserfall

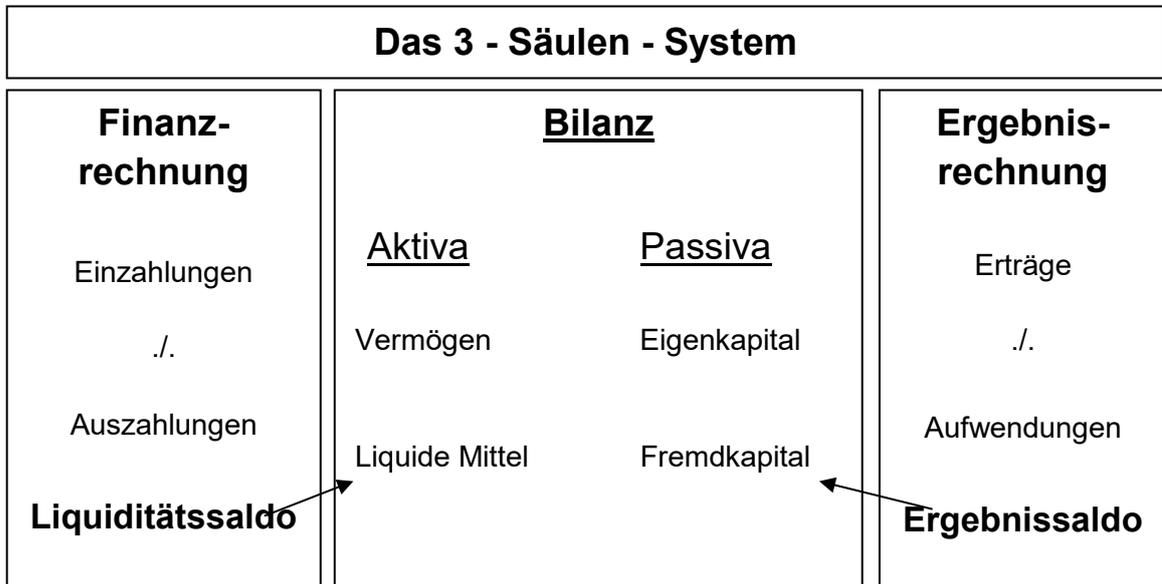
Das kommerziell geführte „Fort Fun Abenteuerland“ ist einer der größten Freizeit- und Erlebnisparks in Deutschland. Der Freizeitpark ist bedeutend für die touristische und wirtschaftliche Situation der Gemeinde Bestwig und der Region.

2. Der NKF-Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2024

2.1 Systematik des NKF - Haushaltes

Die wesentlichen Komponenten des NKF sind

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Bilanz
- Finanzplan und Finanzrechnung



2.2 Aufbau und Struktur

Die Produkte bilden im NKF das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Es sind 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, um bundesweit einheitliche Statistikauswertungen garantieren zu können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, zur flexiblen, finanztechnischen Gestaltung Budgets zu bilden.

2.3 Budgetierung/Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO Erträge und Aufwendungen zu folgenden Budgets verbunden:

1. Zentrale Dienste
2. Schulen
3. Sport, Kultur, Jugend
4. Finanzen, Steuern, Vermögen
5. Gemeindeorgane
6. Soziales
7. Ordnung
8. Bauen, Wohnen, Umwelt
9. Friedhöfe (Gebührenhaushalt)
10. Bauhof
11. Winterdienst (Gebührenhaushalt)
12. Abfallbeseitigung (Gebührenhaushalt)
13. TAG

In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Dieses gilt auch für die Ein- und Auszahlungen für Investitionen in den o. g. Budgets.

In den o. g. Budgets sind gem. § 21 KomHVO somit grundsätzlich alle Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen, auch für Investitionen einseitig bzw. gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge in den v. g. Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen genutzt werden. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen.

Die Aufwendungen für bauliche Unterhaltungen sind produktübergreifend und werden dem Budget „8. Bauen, Wohnen, Umwelt“ zugeordnet.

Folgende Aufwandsarten sind in den o. g. Budgets nicht berücksichtigt und sind nur für sich gegenseitig deckungsfähig, d. h. dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen nicht herangezogen werden:

1. Aufwand für Abschreibungen
2. Personalaufwand
3. Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen
4. Aufwendungen für Interne Leistungsverrechnungen (Bauhof u. allgemein)

2.4 Produktorientierung, Ziele und Kennzahlen

2.4.1 Produktbereiche / Produkte

Auf der Grundlage der Rechtsvorgaben wurden insgesamt 15 Produktbereiche (ohne 7 = Gesundheitsdienste und 17 = Stiftungen) gebildet. An dieser Stelle werden alle Informationen produktbezogen zusammengeführt.

01 Innere Verwaltung	10 Bauen u. Wohnen
02 Sicherheit u. Ordnung	11 Ver- u. Entsorgung
03 Schulträgeraufgaben	12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV
04 Kultur u. Wissenschaft	13 Natur- u. Landschaftspflege
05 Soziale Leistungen	14 Umweltschutz
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	15 Wirtschaft u. Tourismus
07 Gesundheitsamt	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
08 Sportförderung	17 Stiftungen
09 Räumliche Planung u. Entwicklung Geoinformationen	

Da der Gesundheitsdienst durch den Hochsauerlandkreis wahrgenommen wird und die Gemeinde Bestwig keine Stiftungen hat, werden diese Produktbereiche im Haushalt nicht ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Produktrahmenplanes und der bisherigen politischen Vorgaben ergeben sich die Produkte gemäß der detaillierten Übersicht auf den beiden nachfolgenden Seiten.

Das Produkt 14.01 wurde im Vergleich zu 2023 und Vorjahre von „Umweltinformation und -koordination“ in „**Umweltschutz, Klimaschutz**“ umbenannt.

**Die Aufgaben der Gemeinde sind im laufenden Haushaltsjahr in
insgesamt 61 Produkte eingeteilt:**

Produktbereiche mit Produkten

Produkt	Bezeichnung	Budget
01	Innere Verwaltung	
01.01	Unterstützung der politischen Gremien	5. Gemeindeorgane
01.02	Verwaltungsleitung	5. Gemeindeorgane
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	1. Zentrale Dienste
01.04	Personalrat	1. Zentrale Dienste
01.05	Leistungen für andere Organisationseinheiten / einschl. Bauhof	10. Bauhof
01.06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1. Zentrale Dienste
01.07	Personalmanagement	1. Zentrale Dienste
01.08	Finanzmanagement und Rechnungswesen	4. Finanzen, ...
01.09	Vollstreckungsangelegenheiten	4. Finanzen, ...
01.10	Zentrale Dienste der Verwaltung einschließlich IT	1. Zentrale Dienste
01.11	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	1. Zentrale Dienste
01.12	Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Grundvermögen	8. Bauen, ...
01.13	Bürger- und Rathaus (Verwaltungsbereich)	1. Zentrale Dienste
02	Sicherheit und Ordnung	
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	7. Ordnung
02.02	Gewerbeangelegenheiten	7. Ordnung
02.03	Verkehrsangelegenheiten	7. Ordnung
02.04	Meldebehörde (Bürgerbüro)	7. Ordnung
02.05	Standesamt	7. Ordnung
02.06	Statistik und Wahlen	1. Zentrale Dienste
02.07	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	7. Ordnung
03	Schulträgeraufgaben	
03.01	Grundschulen	2. Schulen
03.05	Sekundarschule Olsberg-Bestwig	2. Schulen
04	Kultur und Wissenschaft	
04.02	Förderung v. Heimat- und Kulturvereinen sowie sonstiger freier Träger	3. Sport, Kultur, ...
04.03	Bibliotheken und Archive	3. Sport, Kultur, ...
04.04	Sauerländer Besucherbergwerk	3. Sport, Kultur, ...
04.05	Öffentliche Begegnungsstätten	3. Sport, Kultur, ...
05	Soziale Leistungen	
05.01	Sozialhilfe SGB XII	6. Soziales
05.02	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II	6. Soziales
05.03	Leistungen AsylbLG	6. Soziales
05.04	Allgemeine Angelegenheiten für Aussiedler/ausländische Flüchtlinge/Asylbewerber	6. Soziales
05.05	Rentenversicherungsangelegenheiten	6. Soziales
05.06	Sonstige soziale Angelegenheiten	6. Soziales
05.07	Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften	6. Soziales
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
06.02	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger	3. Sport, Kultur, ...
06.03	Kinderspielplätze	8. Bauen, ...
06.04	Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	3. Sport, Kultur, ...
08	Sportförderung	
08.01	Turn- und Sporthallen	3. Sport, Kultur, ...
08.02	Sport- und Bolzplätze, Freizeitsportstätten	3. Sport, Kultur, ...
08.03	Sportförderung	3. Sport, Kultur, ...
08.04	Hallenbad Velmede	3. Sport, Kultur, ...
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	
09.01	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung	8. Bauen, ...
09.02	Bauleitpläne und Satzungen inkl. städtebaulicher Verträge	8. Bauen, ...
09.03	Städtebauliche Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur	8. Bauen, ...

Produktbereiche mit Produkten

Produkt	Bezeichnung	Budget
10	Bauen und Wohnen	
10.01	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte	8. Bauen, ...
10.02	Freistellungs- und Genehmigungsverfahren sowie (Bauvor-)Anfragen	8. Bauen, ...
10.03	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalförderung	3. Sport, Kultur, ...
10.04	Wohnungsbauförderung und -versorgung	8. Bauen, ...
10.05	Leistungen nach dem WoGG	6. Soziales
11	Ver- und Entsorgung	
11.01	Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen	12. Abfallbeseitigung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
12.01	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen inkl. Nebenanlagen	8. Bauen, ...
12.02	Öffentlicher Personennahverkehr	8. Bauen, ...
12.03	Stadtreinigung	8. Bauen, ...
12.04	Winterdienst	11. Winterdienst
13	Natur- und Landschaftspflege	
13.01	Grün- und Parkanlagen	8. Bauen, ...
13.02	Gemeindewald	8. Bauen, ...
13.03	Bestattungswesen	9. Friedhöfe
14	Umweltschutz	
14.01	Umweltschutz, Klimaschutz	8. Bauen, ...
14.02	Gewässer- und Bodenschutz	8. Bauen, ...
15	Wirtschaft und Tourismus	
15.01	Wirtschaftsförderung	8. Bauen, ...
15.02	Tourismusförderung	13. TAG
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.01	Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel	4. Finanzen, ...

2.4.2 Ziele und Kennzahlen

Das NKF sieht vor, dass zur Verbesserung der Steuerung die Finanzdaten auf der Ebene der Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen verknüpft werden sollen. Auf der Basis dieser Daten ist es möglich, Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung zu treffen.

§ 4 Abs. 2 KomHVO NRW führt hierzu folgendes aus:

(2) Die Aufstellung der Teilpläne ist unter folgenden Maßgaben vorzunehmen:

1. Werden Teilpläne nach Produktbereichen aufgestellt, sollen dazu die Ziele und soweit möglich die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, die Produktgruppen und die wesentlichen Produkte beschrieben werden.

2. Werden Teilpläne nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt, sollen dazu die Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden. Diesen Teilplänen sind die Produktbereiche nach Absatz 1 voranzustellen, deren Teilergebnispläne die Summen der Erträge und der Aufwendungen und deren Teilfinanzpläne die Summen der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionen ausweisen müssen.

3. Werden Teilpläne nach örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt, sollen dazu die Aufgaben und die dafür gebildeten Produkte sowie die Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden. Diesen Teilplänen sind in einer Übersicht die Produktbereiche nach Absatz 1 voranzustellen, deren Teilergebnispläne die Summen der Erträge und der Aufwendungen und deren Teilfinanzpläne die Summen der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionen ausweisen müssen.

Zu den einzelnen Produkten wurden, soweit möglich, Ziele und Kennzahlen definiert. Ferner wurden Produktbeschreibungen vorgenommen und Indikatoren aufgeführt, die insbesondere Informations- und statistischen Zwecken dienen. Die Definition weiterer „echter“ Ziele und die Festlegung von Kennzahlen zur Zielbestimmung ist ein sich fortsetzender, dauerhafter Prozess, in dem insbesondere Vorgaben und Entscheidungen der Politik aufzunehmen und umzusetzen sind.

2.5 Darstellungszeitraum

Gemäß dem NKF ist bei der Darstellung des Zahlenwerkes ein Zeitraum von sechs Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Dabei ist in integrierter Form auch die bisher separat geführte Finanzplanung einzubeziehen.

Der Zeitraum beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr ab.

3. Betrachtung der Haushaltswirtschaft

3.1 Angaben gemäß § 7 Abs. 2 KomHVO

Nach § 7 Abs. 2 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung lfd. 1 bis 7 enthalten.

1. Wesentlichen Ziele und Strategien der Kommune, Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das wesentlichste Ziel ist die Weiterentwicklung der Gemeinde Bestwig zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation und der demographischen Entwicklung werden hierzu seit Jahren unterschiedliche Ansätze und Strategien verfolgt, u. a.:

- Sensibilisierung durch jährlichen Demographiebericht, Analyse der Entwicklung
- Dorfentwicklung in allen Ortschaften bzw. Ortsteilen
- Sicherung von bedarfsgerechten, kinder- und familienfreundlichem Wohnraum (z. B. Familienförderung für Bauherren)
- Sicherung und Verbesserung der Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Wanderwege, Radwege u. a.)
- Sicherstellung eines angemessenen Freizeitangebotes für alle Bevölkerungsgruppen (u. a. Sport; Sportstättenkonzept, Spiel, Freizeit, Jugend, Familien, Senioren, Soziales)
- Tourismusangebote
- Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen (z. B. Touristische Arbeitsgemeinschaft, Hochsauerlandwasser GmbH, Feuerschutz)
- Erschließung von Gewerbegebieten
- Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in beabsichtigte Maßnahmen
- Finanzierung kommunaler Aufgaben unter Beachtung der Finanzsituation der Gemeinde

Die innerhalb des Gemeindegebietes im Haushaltsjahr beabsichtigten Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden. Die für 2024 bis 2027 beabsichtigten Maßnahmen sind den als Anlagen beigefügten Übersichten für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen zu entnehmen.

Es gilt, die o. a. Ansätze und Strategien auch weiterhin jährlich umzusetzen.

2. Entwicklung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten und der Zinsbelastungen sowie sonstiger Verpflichtungen in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung der o. a. Angaben ist den umfangreichen Ausführungen und Übersichten im Vorbericht unter lfd. Nr. 3.3.1 zu entnehmen.

3. Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und den dem Haushaltsjahr folgenden 3 Jahren im Verhältnis zur Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans

Der Ergebnisplan 2024 weist folgende Entwicklung der Jahresergebnisse (Fehlbeträge) aus:

2024:	- 1.085.498 €
2025:	-2.354.463 €
2026:	-1.205.799 €
2027:	-1.411.306 €

Die Fehlbeträge werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 zu einer Reduzierung des Eigenkapitals führen.

Es besteht eine Ausgleichsrücklage. Durch die Inanspruchnahme können die Fehlbedarfe der Haushalte 2024 bis 2027 gem. § 75 GO NRW gedeckt werden.

Zum 31.12.2022 ist folgender Eigenkapitalbestand bilanziert:

Allgemeine Rücklage	12.983.974,88 €
Ausgleichsrücklage	6.677.502,65 €
<u>Jahresüberschuss 2022</u>	<u>2.660.611,80 €</u>
Gesamt	22.322.089,33 €

Konkrete Zahlen hierzu und zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie des Finanzbedarfs können dem Vorbericht unter lfd. Nr. 3.7 und 3.8 entnommen werden.

4. Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen und Auswirkungen für die Haushalte der Folgejahre

Für das Haushaltsjahr 2024 sind insbesondere Investitionen in den Bereichen Digitalisierung/Breitbandausbau, Straßenbau, -sanierung, -beleuchtung, Grunderwerb, Gebäudesanierung, Feuerschutz und Sportstätten vorgesehen. Eine vollständige Investitionsübersicht ist dem Vorbericht als Anlage beigefügt.

Diese Investitionen werden die Haushalte der Folgejahre insbesondere durch die Abschreibungen belasten.

5. Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit ist im Finanzbericht und im Vorbericht unter lfd. Nr. 3.5.2 dargestellt.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 hat die Gemeinde Bestwig Liquiditätskredite nur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ aufnehmen müssen. Hier erfolgt ein Abbau des Kredites durch das Land. Weitere Liquiditätskredite bestehen zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 nicht.

Eine Übersicht der liquiden Mittel der Gemeinde Bestwig ist im Vorbericht unter lfd. Nr. 3.7 dargestellt.

6. Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und Auswirkungen auf die zukünftige finanzielle Entwicklung

Die Gemeinde Bestwig musste im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und dies jährlich fortschreiben.

Die Haushaltssicherungspflicht endete mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020 (Verfügung der Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises vom 8. März 2021).

7. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und aus anderen Umlagen

a) Sondervermögen der Kommunen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen sind derzeit nicht erkennbar.

b) Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen sind derzeit nicht erkennbar.

c) Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechts

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen sind derzeit nicht erkennbar.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Bestwig wurde bis einschließlich 2018, im Rahmen der Beschlussfassungen über die Gesamtabstschlüsse der Gemeinde durch den Rat, dem Gesamtabstschlussbericht als „Gesonderte Anlage“ beigefügt. Da seit dem Haushaltsjahr 2019 jeweils per Beschluss des Rates der Gemeinde Bestwig auf die Erstellung des Gesamtabstchlusses gem. § 116 a GO NRW verzichtet wurde, wird jährlich ein separater Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW erstellt.

Ein Schaubild über die Beteiligungsstruktur der Gemeinde Bestwig ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

3.2 Betrachtung der Haushaltswirtschaft für die Jahre 2006 – 2023

3.2.1 Haushaltswirtschaft 2006 – 2022

Jahr	Fortgeschriebenes Haushaltssoll	Jahresabschluss IST	Feststellung Rat
2006	-2.192.549 €	-863.756 €	19.12.2007
2007	-1.149.037 €	213.287 €	25.06.2008
2008	-1.162.691 €	294.294 €	30.06.2009
2009	-1.524.445 €	-836.243 €	13.07.2010
2010	-3.124.076 €	-1.519.721 €	20.07.2011
2011	-980.510 €	-504.007 €	05.07.2012
2012	-1.338.473 €	-651.278 €	17.07.2013
2013	-1.055.110 €	-78.826 €	01.10.2014
2014	-1.137.783 €	83.043 €	24.06.2015
2015	-1.432.454 €	-524.480 €	06.07.2016
2016	-2.269.630 €	-1.810.109 €	12.07.2017
2017	-1.637.282 €	3.165.688 €	11.07.2018
2018	-1.310.938 €	1.878.961 €	10.07.2019
2019	-2.295.370 €	176.975 €	26.08.2020
2020	-372.886,24 €	2.395.171,29 €	08.09.2021
2021	-1.298.121,20 €	825.067,81 €	07.09.2022
2022	- 559.263,98 €	2.660.611,80 €	06.09.2023

3.2.2 Haushaltswirtschaft 2023

Der Haushalt 2023 weist im Ergebnisplan einen Fehlbedarf i. H. v. 1.201.505 € aus. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 berücksichtigt eine Verringerung der Ausgleichsrücklage um 1.201.505 €.

Der aktuell fortgeschriebene Ansatz 2023 weist einen Fehlbedarf i. H. v. 1.226.417 € aus. Nach den Angaben im Finanzzwischenbericht (Rat 06.09.2023) wird sich der Fehlbedarf um rd. 3.250.800 € verringern, so dass ein **positives Jahresergebnis i. H. v. 2.024.383 €** erwartet wird. Unklare Entwicklungen bis zum Jahresende 2023, insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen sowie bei der Bildung erforderlicher Rückstellungen, bleiben abzuwarten.

Gegenüber der Haushaltsplanung sind gem. Finanzzwischenbericht 2023 folgende Veränderungen bei den sogenannten größten Ertrags- und Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Erträge

Mehrerträge

Grundsteuer B	+ 50.000 €
Gewerbesteuer	+ 2.800.000 €
Leistungen n.d. Familienleistungsausgleich / Kompensation	+ 57.000 €
Zinserträge Kreditinstitute	+ 50.000 €
Kostenerstattung Bund, Personalkosten SGB II	+ 16.700 €
Mehrerträge im Asyl-Bereich (Zuweisungen, FlüAG, etc.)	+ 262.300 €
Benutzungsgebühren Unterkünfte Asyl	
(z. T. decken die Mehrerträge die Mehraufwendungen für die Sanierung der Flüchtlingsunterkunft Ostwig)	+ 110.200 €
Mieten und Pachten wg. Vollbelegung mit Flüchtlingen und zusätzl. Mieteinnahmen durch Hauptschule Meschede	+ 100.000 €
Erträge aus Verkaufserlöse Holz (wg. Borkenkäferbefall)	+ 30.000 €
Benutzungsgebühren wg. Zuwanderung Ukraine-Flüchtlinge	+ 20.000 €

Aufwand

Minderaufwand

Leistungsbeteiligung KdU SGB II	- 35.200 €
Aufwand Asyl-Bereich	- 145.300 €
Aufwandsentschädigung für neues Wohngebiet an WFG, in 2023 kein neues Wohngebiet umsetzbar	- 21.000 €
Zuweisung / Zuschüsse an Dritte: Breitbandversorgung, aktuell sind in 2023 keine Eigenleistung zu erwarten	- 20.000 €
Straßenbeleuchtung (Wartung), geringer Austausch, da weniger defekte Leuchten und LED-Umstellbar ist vorrangig	- 30.000 €
Straßendatenbank / -prüfungen, Beauftragung in 2023 und Abwicklung im Wesentlichen in 2024	- 30.000 €
Sachl. Aufwand Müll u. Sperrmüll, keine Umsetzung der 5%-Erhöhung durch Fa. Lobbe	- 20.000 €

Mehraufwand

Gewerbesteuerumlage	+ 213.300 €
Zinsaufwand / Vorfälligkeitsentschädigung außerordentliche Darlehenstilgungen (Vorfälligkeitsentschädigung abzgl. ersparter Zinsen in 2023)	+ 113.600 €
Dachsanierung Flüchtlingsunterkunft Ostwig, außerplanmäßig bereitgestellt Mittel durch Ratsbeschluss, Deckung durch Mehrerträge im Bereich FlÜAG/Zuweisungen	+ 180.000 €
Straßenbeleuchtung (Strom), erhöhte Stromkosten	+ 30.000 €
Gemeindewald, höherer Aufwand durch Borkenkäferschäden	+ 10.000 €

Die darüber hinaus als außerordentlicher Ertrag zu buchende COVID-19-Belastung kann abschließend erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 ermittelt werden.

3.3 Haushaltsjahr 2024

3.3.1 Eckpunkte der Haushaltsplanung 2024

Im Rahmen der Haushaltsplanung konnte auf die Modellrechnung zum GFG 2024 vom 27.10.2023 und die Orientierungsdaten vom 16.08.2023 für die Jahre 2024 bis 2027 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau- und Digitalisierung des Landes NRW zurückgegriffen werden.

Nachdem die vergangenen Haushaltsjahre 2020 und 2021 noch stark von Unsicherheiten über die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt waren, keimte für das Haushaltsjahr 2022 die Hoffnung auf, wieder ein Stück in die „Normalität“ zurückzukommen. Mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24.02.2022 wurde diese Hoffnung zerstört. Es gibt nach langer Zeit wieder Krieg auf europäischen Boden und damit eine weitere Krise, welche sich, neben menschlichem Leid und großflächigen Zerstörungen in der Ukraine, in Deutschland und Europa mit einer neuen Flüchtlingsbewegung sowie einer Energie- und Rohstoffkrise auswirkt.

Diese Krisen führten nicht zuletzt zu starken Preissteigerungen vieler Produkte (Inflationsanstieg) in 2022 und 2023 und damit zu Belastungen der privaten und öffentlichen Haushalte sowie der Wirtschaft.

Die Auswirkungen der bereits beschlossenen Entlastungspakete für Bürger und Wirtschaft der Jahre 2022 sowie 2023 bzw. mit Wirkung von 2024 auf die Gewerbesteuer bzw. die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sind nur schwer kalkulierbar. Bislang können zumindest bei der Gewerbesteuer noch keine einschneidenden Ertragsausfälle festgestellt werden. Dieses könnte allerdings mit den jeweils zeitversetzten Abrechnungszeiträumen zusammenhängen.

Gerade aufgrund folgender, erst im Entwurf vorliegenden Gesetze, drohen den Kommunen Ertragsausfälle, welche derzeit überhaupt noch nicht beziffert werden können:

- Wachstumschancengesetz
- Zukunftsfinanzierungsgesetz
- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen

Gegenüber dem Jahr 2023 ist die gemeindliche Steuerkraft um 4,78 % = 670.631 € gestiegen (Landesdurchschnitt + 2,19 %, HSK-Durchschnitt + 4,78 %). Ebenfalls gestiegen ist der für gemeindliche Schlüsselzuweisungen im Steuerverbund vorgesehene Betrag entsprechend der Erhöhung der gesamten verteilbaren Finanzausgleichsmasse um rd. 118 Mio. € auf rd. 12,92 Mrd. €.

Die für den Haushalt 2024 veranschlagten Zahlen des Produktes 05.03 „Leistungen AsylbLG“ sind Hochrechnungen aufgrund der derzeit vorliegenden Daten/Leistungsfälle bzw. Schätzungen. Die Entwicklung der allgemeinen Flüchtlingssituation bleibt abzuwarten. Diese kann zu erheblichen (negativen) Veränderungen und Abweichungen bei den einzelnen Haushaltsansätzen führen.

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CUIG) läuft zum 31.12.2023 aus und soll nach den Plänen der Landesregierung nicht verlängert werden. Der Haushalt 2024 weist daher keine außerordentlichen Erträge auf Grundlage der bisherigen Gesetzeslage aus.

Der Ergebnisplan 2024 weist für das Haushaltsjahr 2024 einen Fehlbedarf in Höhe von - 1.085.498 € aus. Auch die Haushaltsjahre der mittelfristigen Finanzplanung (2025 – 2027) schließen mit Fehlbedarfen ab.

2025:	-2.354.463 €
2026:	-1.205.799 €
2027:	-1.411.306 €

Durch die Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehenden Ausgleichrücklage kann der Haushalt fiktiv ausgeglichen werden (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Auch die Fehlbedarfe der mittelfristigen Finanzplanung (2025 – 2027) sind durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt und dadurch fiktiv ausgeglichen.

Ein struktureller Ausgleich der Haushaltsjahre kann aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten weiterhin nicht dargestellt werden.

Für die Finanzverantwortlichen aus Politik und Verwaltung gilt es, auch künftig durch umsichtige Entscheidungen in der Haushaltsplanung als auch im laufenden Haushaltsjahr, einen dauerhaften Haushaltsausgleich anzustreben und eine Stabilisierung der Haushaltssituation zu erreichen.

Seit dem 07.11.2023 liegt der Referentenentwurf zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vor und befindet sich derzeit in der Verbändeanhörung. Schwerpunkte im Gesetzesentwurf sind:

- Veränderung der Rechtsregime für den Haushaltsausgleich und das Haushaltssicherungskonzept
- Frist für die Zuleitung des bestätigten Jahresabschluss-Entwurfs an den Rat soll von drei auf sechs Monate verlängert werden

Das Gesetzgebungsverfahren soll im Februar 2024 abgeschlossen werden (rückwirkend zum 31.12.2023) und ist damit für den Jahresabschluss 2023 geltend.

Eine Haushaltsaufstellung 2024 ist nachzeitigem Recht möglich. Soll allerdings für den Haushalt 2024 das neue Recht angewendet werden, muss die Beschlussfassung des Haushalts 2024 nach der Verkündung des Gesetzes erfolgen.

Für die Gemeinde Bestwig besteht keine Notwendigkeit für die Anwendung der angedachten Rechtsänderung.

Nachfolgend sind die wesentlichen Planansätze des Ergebnisplanes u. a. im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sowie der Personalaufwand, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt.

In der folgenden Tabelle wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in Form der Planzahlen für die Jahre 2023 und 2024 und die IST-Zahlen aus der Jahresrechnung 2022 gegenübergestellt:

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ / -	IST 2022
Erträge				
Grundsteuer (A und B)	1.545.000	1.545.000	0	1.550.511
Gewerbesteuer	6.500.000	5.200.000	1.300.000	6.308.863
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.936.000	5.698.000	238.000	5.436.463
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.091.000	1.089.000	2.000	1.076.510
Kompensationsleistungen	594.000	578.000	16.000	529.672
Schlüsselzuweisungen	1.958.790	2.413.556	-454.766	2.066.444
Konzessionsabgabe	265.000	265.000	0	302.064
Schulpauschale (kons. Anteil)	117.300	127.910	-10.610	257.340
Sportpauschale (kons. Anteil)	0	7.500	-7.500	43.936
Sonderposten Zuwendungen	1.291.290	1.220.967	70.323	1.047.336
Sonderposten Beiträge	416.200	456.800	-40.600	406.690
Sonderposten Gebührenhaushalte	21.970	0	21.970	30.898
Benutzungsgebühren gesamt	2.126.812	1.829.289	297.523	1.665.870
Mieten, (Jagd-)Pachten, NK	480.410	335.160	145.250	323.100
Kostenerstattung Bund u. Land	384.440	372.240	12.200	422.506
Stadt Meschede für TAG	169.473	168.873	600	157.395
Sonstige Erträge	1.619.520	1.707.713	-88.193	4.027.396
Finanzerträge	176.600	26.600	150.000	25.037
Summe Erträge	24.693.805	23.041.608	1.652.197	25.678.031
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlage	494.600	395.700	98.900	474.482
Kreisumlage	5.756.000	5.399.300	356.700	5.049.684
Jugendamtsumlage	3.590.200	3.609.400	-19.200	3.087.469
Finanz.-Beteilig. SGB II	200.000	198.700	1.300	135.960
Krankenhausinvest.-Umlage	180.000	160.000	20.000	159.000
Zinsaufwendungen	119.000	264.000	-145.000	350.382
Personalaufwand	4.535.895	4.006.927	528.968	4.042.526
Versorgungsaufwand	446.400	462.090	-15.690	449.188
Abschreibungen	2.512.810	2.533.740	-20.930	2.130.028
Zuschuss Bergbaumuseum konsumtiv	167.300	167.210	90	193.001
Baul.Unterhaltung Gebäude	250.000	227.472	22.528	221.537
Sanierung der Gebäude	75.000	90.000	-15.000	337.114
lfd. Unterhaltung Straßen/San.	535.000	495.000	40.000	482.651
Sonstige Aufwendungen	6.917.098	6.662.414	254.684	5.904.398
Summe Aufwendungen	25.779.303	24.671.953	1.107.350	23.017.419
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.085.498	-1.630.345	544.847	2.660.612
Außerordentliche Erträge / NKF-CUIG-Belastung	Nicht mehr zulässig ab 2024!	428.840	-428.840	0
Jahresergebnis	-1.085.498	-1.201.505	116.007	2.660.612

Gegenüberstellung der Planzahlen der wesentlichen Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2024 – 2027:

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Erträge				
Grundsteuer (A und B)	1.545.000	1.545.000	1.545.000	1.545.000
Gewerbesteuer	6.500.000	6.750.000	7.000.000	7.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.936.000	6.345.000	6.695.000	6.989.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.091.000	1.123.000	1.144.000	1.166.000
Kompensationsleistungen	594.000	629.000	646.000	661.000
Schlüsselzuweisungen	1.958.790	671.190	1.712.342	1.229.360
Konzessionsabgabe	265.000	265.000	265.000	265.000
Schulpauschale (kons. Anteil)	117.300	72.850	78.600	78.600
Sportpauschale (kons. Anteil)	0	0	0	0
Sonderposten Zuwendungen	1.291.290	1.289.890	1.335.590	1.360.140
Sonderposten Beiträge	416.200	435.500	492.600	515.500
Sonderposten Gebührenhaushalte	21.970	0	0	0
Benutzungsgebühren gesamt	2.126.812	2.109.349	2.150.282	2.160.749
Mieten, (Jagd-)Pachten, NK	480.410	440.300	393.440	394.220
Kostenerstattung Bund u. Land	384.440	385.640	371.240	384.440
Stadt Meschede für TAG	169.473	169.473	169.473	169.473
Sonstige Erträge	1.619.520	1.515.320	1.519.240	1.520.662
Finanzerträge	176.600	176.600	176.600	176.600
Summe Erträge	24.693.805	23.923.112	25.694.407	25.615.744
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlagen	494.600	513.600	532.700	532.700
Kreisumlage	5.756.000	6.030.130	5.960.970	6.100.300
Jugendamtsumlage	3.590.200	3.834.890	3.820.230	3.940.060
Finanz.-Beteilig. SGB II	200.000	200.000	200.000	200.000
Krankenhausinvest.-Umlage	180.000	180.000	180.000	180.000
Zinsaufwendungen	119.000	174.000	219.000	239.000
Personalaufwand	4.535.895	4.580.003	4.683.027	4.700.177
Versorgungsaufwand	446.400	446.400	446.400	446.400
Abschreibungen	2.512.810	2.514.240	2.618.540	2.668.340
Zuschuss Bergbaumuseum konsumtiv	167.300	208.000	208.000	208.000
Baul.Unterhaltung Gebäude	250.000	265.700	287.100	288.100
Sanierung der Gebäude	75.000	40.000	350.000	40.000
lfd. Unterhaltung Straßen/San.	535.000	525.000	570.000	610.000
Sonstige Aufwendungen	6.917.098	6.765.612	6.824.239	6.873.973
Summe Aufwendungen	25.779.303	26.277.575	26.900.206	27.027.050
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.085.498	-2.354.463	-1.205.799	-1.411.306
Jahresergebnis	-1.085.498	-2.354.463	-1.205.799	-1.411.306

3.3.2 Digitalisierung der gemeindlichen Schulen

Die Digitalisierung der gemeindlichen Schulen ist eine große – auch finanzielle – Herausforderung. Neben dem Aufbau digitaler Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern wird auch die Möglichkeit des Distanzunterrichts geschaffen. Die diesbezügliche Notwendigkeit hat die Corona-Pandemie gezeigt.

Der im Jahr 2020 aufgestellte Medienentwicklungsplan (MEP) für die gemeindlichen Grundschulen ist ein Planungsinstrument, dessen Schwerpunkte in den Bereichen Ausstattung und Technik liegen. Er schafft die Voraussetzungen für das Lehren und Lernen mit neuen Medien in den Schulen. Der MEP wurde in enger Zusammenarbeit mit den Schulen erstellt und wurde am 12.05.2020 im Schulausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig vorgestellt.

Der MEP soll in 2023 fortgeschrieben und in der Sitzung des Schulausschusses (voraussichtlich Mai 2024) vorgestellt werden.

In den vergangenen Haushaltsjahren konnten bereits die im MEP vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden. Für den Haushalt 2024 sowie die Finanzplanung sind nach derzeitigem Stand folgende Maßnahmen vorgesehen:

Haushaltsplanung IT-Grundschulen "Digitalisierung" 2021 - 2027

Grundschule Velmede

Investiv	Produkt	Sachkonto	I-Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Anzahl	Bemerkungen
Tablettwagen mit Tablets	03 01	0810003	I03010031				10.000,00 €		2	2 Wagen mit je 15 Tablets lt. Medienplanung; 2026: Ersatz 1 Wagen
PC-Medienecken	03 01	0810003	I03010032				11.500,00 €		16	16 Geräte lt. Medienplanung; 2026: Ersatz PC's
Anschaffungen IT - z.B. PC-Raum	03 01	5711300	I03010011	11.100,00 €			3.000,00 €		12	2021: Kopierer; 2022: PC Verw.; 2023: PC-Raum; 2026: Ersatz Kopierer
+ Anschaffung IT pauschal	03 01	5711300	I03010011	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	12	2021: Kopierer; 2022: PC Verw.; 2023: PC-Raum; 2026: Ersatz Kopierer
				13.100,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	26.500,00 €	2.000,00 €		
Konsumtiv										
Mobile Device Management MDM	03 01	5431600							80	Inkl. Einrichtung und Schulung in 2021 (3 Jahre), ab 2024 nicht mehr erforderlich
Virenschutz	03 01	5431600		1.300,00 €	1.400,00 €	1.500,00 €	1.600,00 €	1.700,00 €	22	pro Gerät 55 € pro Jahr
Kosten Breitbandanschluss	03 01	5431600		3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €		300 € pro Monat (Landeszuführung 50% 3 Jahre)
Landeszuführung f. Anschlusskosten	03 01	4141000		- 1.800,00 €						
LMS "serve" - Wartung	03 01	5431600		1.500,00 €	1.600,00 €	1.700,00 €	1.800,00 €	1.900,00 €		
IT-Support	03 01	5291950		10.000,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €		lt. Medienplanung
				14.600,00 €	17.800,00 €	18.000,00 €	18.200,00 €	18.400,00 €		

Grundschule Ramsbeck

Investiv	Produkt	Sachkonto	I-Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Anzahl	Bemerkungen
Tablettwagen mit Tablets	03 01	0810003	I03010035				10.000,00 €		2	2 Wagen mit je 15 Tablets lt. Medienplanung; 2026: Ersatz 1 Wagen
PC-Medienecken	03 01	0810003	I03010036				7.000,00 €		10	10 Geräte lt. Medienplanung; 2026: Ersatz PC's
Anschaffungen IT - z.B. PC-Raum	03 01	5711300	I03010012	12.300,00 €					10	2023: PC Verwaltung, Laptops PC Raum, Drucker
+ Anschaffung IT pauschal	03 01	5711300	I03010011	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	12	2021: Kopierer; 2022: PC Verw.; 2023: PC-Raum; 2026: Ersatz Kopierer
				14.300,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	19.000,00 €	2.000,00 €		
Konsumtiv										
Virenschutz	03 01	5431600		650,00 €	750,00 €	850,00 €	950,00 €	950,00 €	11	pro Gerät 55 € pro Jahr
Kosten Breitbandanschluss	03 01	5431600		3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €		300 € pro Monat (Landeszuführung 50% 3 Jahre)
Landeszuführung f. Anschlusskosten	03 01	4141000		- 1.800,00 €	- 700,00 €					
LMS "serve" - Wartung	03 01	5431600		1.100,00 €	1.200,00 €	1.300,00 €	1.400,00 €	1.500,00 €		
IT-Support	03 01	5291950		10.000,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €		lt. Medienplanung
				13.550,00 €	16.050,00 €	16.950,00 €	17.150,00 €	17.250,00 €		

Grundschule Nuttlar

Investiv	Produkt	Sachkonto	I-Auftrag	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Anzahl	Bemerkungen
Tablettwagen mit Tablets	03 01	0810003	I03010039				10.000,00 €		2	2 Wagen mit je 15 Tablets lt. Medienplanung; 2026: Ersatz 1 Wagen
PC-Medienecken	03 01	0810003	I03010040				8.400,00 €		12	12 Geräte lt. Medienplanung; Ersatz PC's
Anschaffungen IT - z.B. PC-Raum	03 01	5711300	I03010013	10.400,00 €					12	2022: 3 PC Verw.; 2023 Laptops PC Raum, 2 Drucker
+ Anschaffung IT pauschal	03 01	5711300	I03010011	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	12	2021: Kopierer; 2022: PC Verw.; 2023: PC-Raum; 2026: Ersatz Kopierer
				12.400,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	20.400,00 €	2.000,00 €		
Konsumtiv										
Virenschutz	03 01	5431600		850,00 €	950,00 €	1.050,00 €	1.150,00 €	1.250,00 €	15	pro Gerät 55 € pro Jahr
Kosten Breitbandanschluss	03 01	5431600		3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €		300 € pro Monat (Landeszuführung 50% 3 Jahre)
Landeszuführung f. Anschlusskosten	03 01	4141000		- 1.800,00 €						
LMS "serve" - Wartung	03 01	5431600		1.200,00 €	1.300,00 €	1.400,00 €	1.500,00 €	1.600,00 €		
IT-Support	03 01	5291950		10.000,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €		lt. Medienplanung
				13.850,00 €	17.050,00 €	17.250,00 €	17.450,00 €	17.650,00 €		

3.4 Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2024

3.4.1 Allgemein

Die drei Gebührenhaushalte der Gemeinde Bestwig werden in folgenden Produkten abgebildet:

- 11.01 Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen
- 12.04 Winterdienst
- 13.03 Bestattungswesen

Die Grundlage für die Gebührenermittlung ist eine Gebührenkalkulation, welche nach Kommunalabgabengesetz (KAG) erfolgt. Die Kalkulationsgrundlagen weichen z. T. von den Veranschlagungen im Teilergebnisplan des Haushaltes ab, da diese hier entsprechend der GO NRW bzw. KomHVO zu berücksichtigen sind.

Hiervon sind u. a. folgende Kostenarten betroffen:

- Abschreibungen
- Verzinsung Anlagevermögen
- Verwaltungskosten

3.4.2 Winterdienst

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 die Erhöhung der Gebühren von 0,04 € / m² auf 0,05 € / m² beschlossen.

3.4.3 Abfallbeseitigung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 die Erhöhung der Gebühren von 89,60 € auf 90,44 € (p. a. / Einwohner / Einwohnerequivalent) beschlossen.

3.4.4 Bestattungswesen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 die Anpassung der Gebühren entsprechend der Verwaltungsvorlage 113/2023 beschlossen.

3.5 Gesamtpläne

3.5.1 Gesamtergebnisplan

	2024	2023	Differenz
Erträge			
Ordentliche Erträge	24.517.205 €	23.015.008 €	1.502.197 €
Finanzerträge	176.600 €	26.600 €	150.000 €
Insgesamt	24.693.805 €	23.041.608 €	1.652.197 €
Aufwendungen			
Ordentliche Aufwendungen	25.660.303 €	24.407.953 €	1.252.350 €
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	119.000 €	264.000 €	- 145.000 €
Insgesamt	25.779.303 €	24.671.953 €	1.107.350 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.085.498 €	- 1.630.345 €	544.847 €
Außerordentliches Ergebnis	- €	428.840 €	- 428.840 €
Jahresergebnis	- 1.085.498 €	- 1.201.505 €	116.007 €

3.5.1.1 Erträge

Die Erträge stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

Steuern und ähnliche Abgaben (40)

15.826.000 €
Vorjahr = 14.270.000 €

Die Hebesätze betragen gem. der Haushaltssatzung 2024 wie im Vorjahr:

Grundsteuer A: 246 v. H.
Grundsteuer B: 488 v. H.
Gewerbsteuer: 460 v. H.

Es ergibt sich folgender Vergleich:

Steuerart	Gemeinde Bestwig 2024	Kreisdurchschn. 2023 (ohne Bestwig)	Abweichung Gemeinde/ Kreis	Landesdurchschn.vergl.Größe II.Q. 2023	Fiktiv-Hebesätze GFG 2024
Grundsteuer A	246%	274%	-28	302%	259%
Grundsteuer B	488%	476%	12	563%	501%
Gewerbsteuer	460%	445%	15	446%	416%

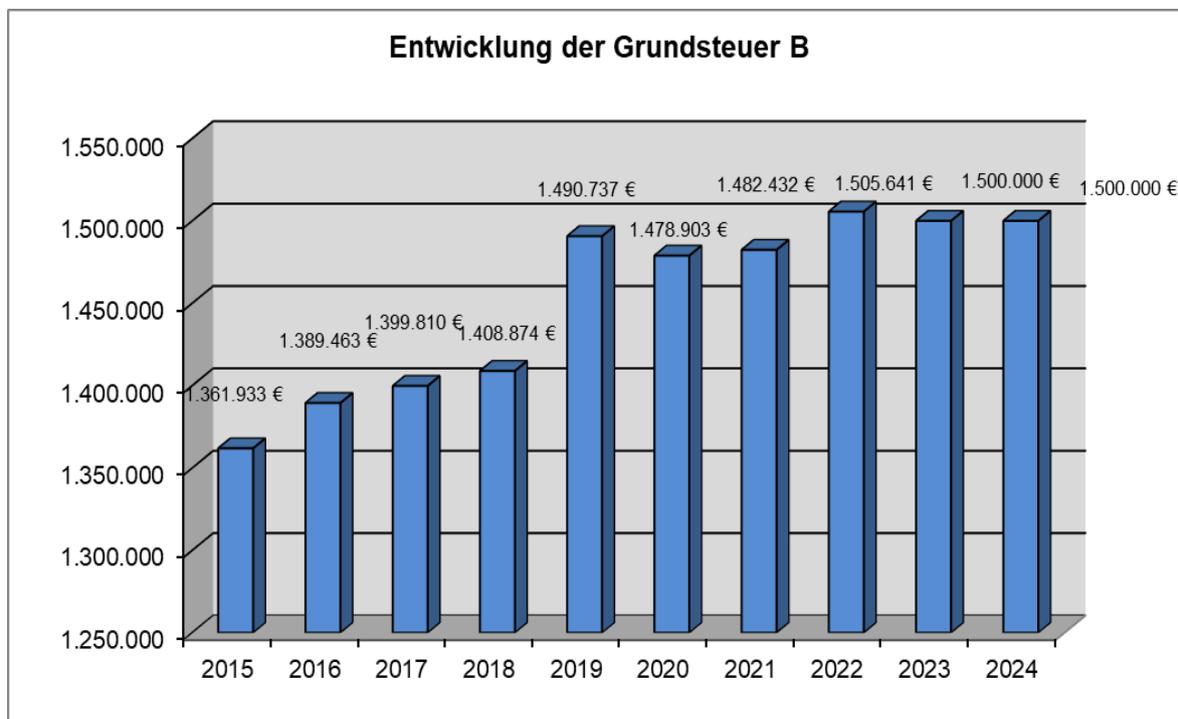
Quellen: IT.NRW, Entwurf GFG 2024, Hochsauerlandkreis

o **Grundsteuer A**

Es erfolgt eine Veranschlagung i. H. v. 45.000 € (Vorjahr = 45.000 €).

o **Grundsteuer B**

Es erfolgt eine Veranschlagung i. H. v. 1.500.000 € (Vorjahr = 1.500.000 €).

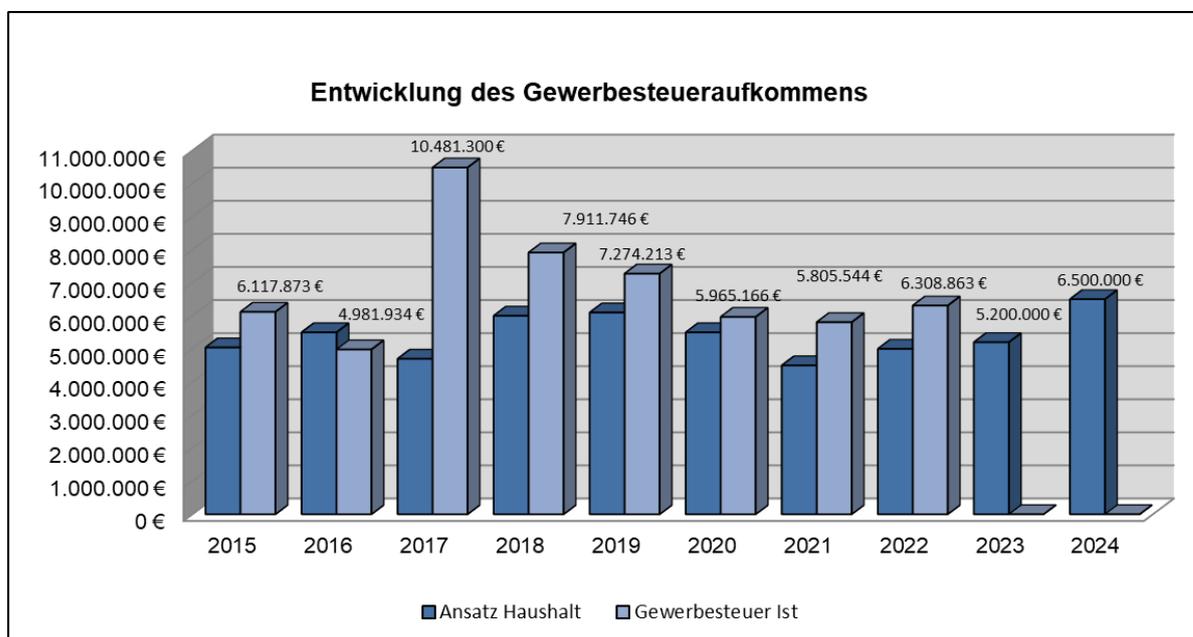


Anmerkung:

In den Grafiken bis zum Jahr 2022 Ist-Ergebnisse; die Jahre 2023 + 2024 Planung

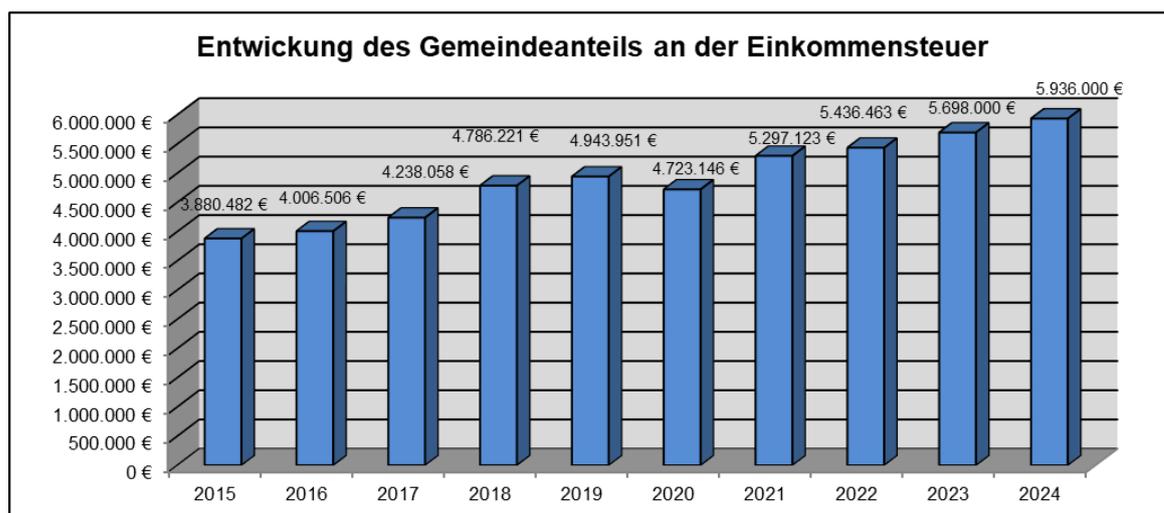
o **Gewerbesteuer**

Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2024 – bestehend aus Veranlagungen der Vorjahre sowie Vorauszahlungen für das laufende Jahr – wird im Haushaltsjahr 2024 mit 6,5 Mio. € (Vorjahr = 5,2 Mio. €) veranschlagt. Auf die Auswirkungen des Gewerbesteueraufkommens auf die Gewerbesteuerumlage, Kreis- und Jugendamtsumlage und Schlüsselzuweisungen wird an anderer Stelle eingegangen.



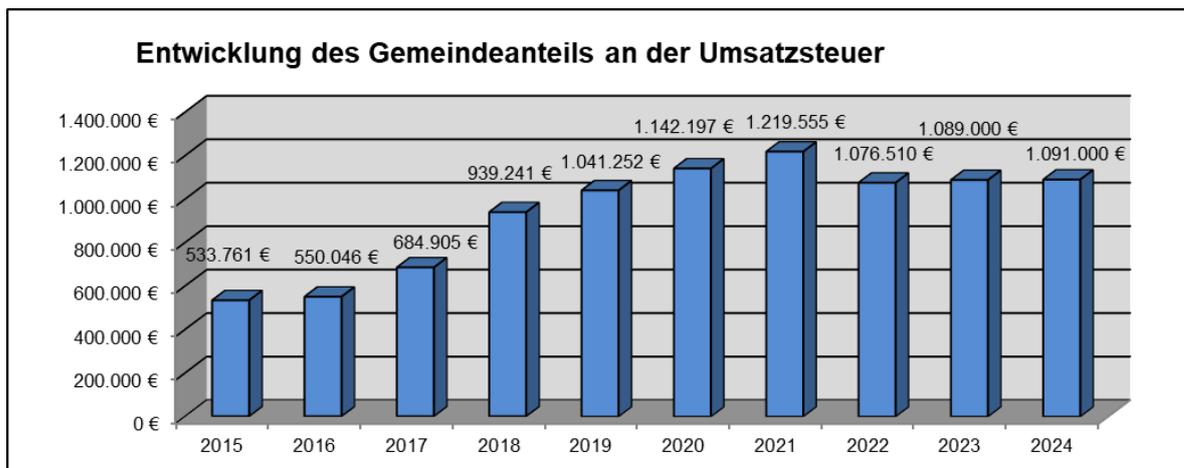
o **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer**

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten des Landes NRW für 2024 mit 5.936.000 € (Vorjahr = 5.698.000 €) veranschlagt.



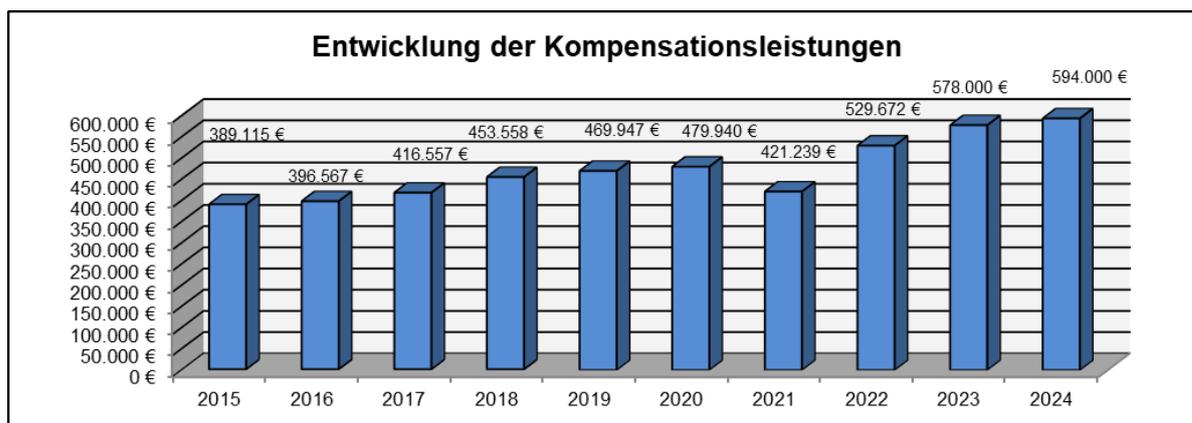
- *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten des Landes NRW für 2024 mit 1.091.000 € (Vorjahr = 1.089.000 €) veranschlagt.



- *Kompensationsleistung*

Der Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung wird aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2024 für 2024 mit 594.000 € (Vorjahr = 578.000 €) veranschlagt.



Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)

4.495.520 €
Vorjahr = 4.949.843 €

Die wesentlichsten Positionen sind bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Schlüsselzuweisungen und die Auflösung von Sonderposten aus der Investitions-, Schul- und Sportpauschale und aus sonst. Zuwendungen (auch FlÜAG).

- Schlüsselzuweisungen (1. Modellrechnung) 1.958.790 €
Plan Vorjahr = 2.413.556 €

Berechnung:	Gesamtansatz	x	Grundbetrag	
	21.020,66	x	802,899602418796	16.877.476 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl			- 14.701.037 €
	Summe:			2.176.439 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd.			1.958.790 €
	(1. Modellrechnung)			

Vorjahr IST :	Gesamtansatz	x	Grundbetrag	
	19.606,83	x	851,712804901310	16.699.386 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl			- 14.030.405 €
	Summe:			2.668.981 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd.			2.402.083 €

Somit ergibt sich eine Verringerung der Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. rd. 454.766 € (bezogen auf den Haushaltsansatz 2023/2024).



- Zuweisungen vom Land 736.000 €
Vorjahr = 736.700 €
Insbesondere Zuweisungen nach dem FlÜAG und Klima- und Forstpauschale
- Zuweisungen vom Bund 470 €
Vorjahr = 470 €

○ <i>Schulpauschale</i> (konsumtiver Anteil)		117.300 €
	Vorjahr =	127.910 €
○ <i>Unterhaltungs- und Aufwandspauschale</i>		223.100 €
	Vorjahr =	223.000 €

Der o. a. konsumtive Anteil der Schulpauschale wird im Haushaltsjahr 2024 auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16.12.2009 folgendermaßen eingesetzt:

Konsumtive Maßnahmen (allgemein) insgesamt	97.300 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an Schulgebäuden	59.000 €
- Schulleiter-Budget	11.300 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an den Turn- und Schwimmhallen (gem. Ratsbeschluss vom 02.12.2009 werden 50 % berücksichtigt)	21.000 €
- BGA Schulen und BGA Turn- und Schwimmhallen (50 %)	6.000 €
 Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt	 20.000 €
- GS Velmede: Erneuerung Feststellanlagen u. Rauchmeldern an den Brandschutztüren	20.000 €

○ <i>Sportpauschale</i> (konsumtiver Anteil)		0 €
	Vorjahr =	7.500 €

○ <i>Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</i>		1.291.290 €
	Vorjahr =	1.220.967 €

Die Sonderposten für erhaltene Zuweisungen werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Hinweis:

Die Investitionspauschale dient ausschließlich als Finanzierungsmittel für Investitionen. Sie ist den im Haushaltsjahr zu finanzierenden Wirtschaftsgütern zuzuordnen.

Entsprechend der Finanzierung der Vermögensgegenstände sind in der gemeindlichen Bilanz Sonderposten für erhaltene Zuwendungen für Investitionen (z. B. Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale des Landes, z. T. Schul- und Sportpauschale) zu bilden, die ergebniswirksam aufzulösen sind. Die Auflösung der Sonderposten ist dann entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)

	Vorjahr =	2.647.782 € 2.356.739 €
- Verwaltungsgebühren (Pass-, Personalausweis- u. Verwaltungsgebühren)	Vorjahr =	82.800 € 70.650 €
- Benutzungsgebühren (insbesondere Gebühren für Müllabfuhr, Winterdienst und Friedhofsleistungen)	Vorjahr =	2.079.812 € 1.788.289 €
- Abholung Sperrmüll	Vorjahr =	25.000 € 25.000 €
- oGS-Beiträge	Vorjahr =	22.000 € 16.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	Vorjahr =	416.200 € 456.800 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenhaushalte	Vorjahr =	21.970 € 0 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (44)

	Vorjahr =	1.246.603 € 1.137.126 €
Insbesondere:		
- Mieten und Pachten	Vorjahr =	480.410 € 335.160 €
- Erträge aus Verkauf	Vorjahr =	88.400 € 110.500 €
- Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	Vorjahr =	10.230 € 18.693 €
- Kostenerstattungen vom Bund (für SGB II-Leistungen im Personalbereich)	Vorjahr =	360.000 € 360.000 €
- Kostenerstattungen vom Land (Statistik, Wahlen, Feuerschutz)	Vorjahr =	24.440 € 12.240 €
- Kostenerstattungen der Stadt Meschede für die TAG	Vorjahr =	169.473 € 168.873 €
- Kostenerstattungen private Unternehmen	Vorjahr =	70.040 € 58.100 €

<u>Sonstige ordentliche Erträge (45)</u>		301.300 €
	Vorjahr =	301.300 €
- Konzessionsabgaben (Strom und Gas)		265.000 €
	Vorjahr =	265.000 €
- Ordnungsrechtliche Erträge		1.800 €
	Vorjahr =	1.800 €
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Betreibungsgebühren		20.000 €
	Vorjahr =	20.000 €
- Sonstige ordentliche Erträge		14.500 €
	Vorjahr =	14.500 €
<u>Finanzerträge (46)</u>		176.600 €
	Vorjahr =	26.600 €
Zinserträge, Verzinsung Gewerbesteuer, Gewinnanteil HSW		
		0 €
<u>Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen (47)</u>		
	Vorjahr =	0 €
<u>Außerordentliche Erträge (49)</u>		0 €
	Vorjahr =	428.840 €

3.5.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

<u>Personal- und Versorgungsaufwendungen (50, 51)</u>	4.982.295 €
<i>Vorjahr =</i>	4.469.017 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich wie folgt entwickelt:

2015	(IST-Zahlen)		3.849.799 €
2016	(IST-Zahlen)		3.616.922 €
2017	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung s. "sonst. ord. Erträge")	3.965.948 €
2018	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung s. "sonst. ord. Erträge")	4.233.101 €
2019	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung s. "sonst. ord. Erträge")	4.283.038 €
2020	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung "aufwandsmindernd" ab 1.1.20)	4.695.607 €
2021	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung "aufwandsmindernd" ab 1.1.20)	4.324.701 €
2022	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung "aufwandsmindernd" ab 1.1.20)	4.491.714 €
2023	(Soll-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung "aufwandsmindernd" ab 1.1.20)	4.469.017 €
2024	(Soll-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung "aufwandsmindernd" ab 1.1.20)	4.982.295 €

Aufgliederung der Personalaufwendungen:

Zweck	2024 €	2023 €	mehr/-weniger €	%
Bezüge der Beamten	625.505	729.590	-104.085	
<i>davon Leistungsentgelte für Beamte</i>	<i>14.592</i>	<i>14.940</i>	<i>-348</i>	
Auflösung Altersteilzeit	-54.050	-62.700	8.650	
Bezüge der Tarifl. Beschäftigten	2.845.135	2.437.116	408.019	
<i>davon Leistungsentgelte für Tarifl. B.</i>	<i>62.465</i>	<i>61.140</i>	<i>1.325</i>	
Aufwend. für Betriebsveranst.	620	620	0	
Beiträge Versorg.-Kasse Tarifl. B.	214.883	185.796	29.087	
Beiträge Soz.-Versich. Tarifl. B.	598.852	510.465	88.387	
Beihilfen für Beschäftigte	34.950	37.040	-2.090	
Auflösung Urlaubsrückstellung		-70.000	70.000	
Summe lfd. Personalaufwand	4.265.895	3.767.927	497.968	13,22
Zuführ. Pensionsrückst. Beamte	191.000	169.000	22.000	
Zuführ. Beihilferückst. Beamte	79.000	70.000	9.000	
Summe Zuführung Rückstellungen	270.000	239.000	31.000	12,97
Beiträge Versorg.-Kasse Beamte	375.000	375.000	0	
Beihilfen Versorgungsempfänger	71.400	87.090	-15.690	
Summe Versorgungsaufwend.	446.400	462.090	-15.690	-3,40
Gesamtsumme	4.982.295	4.469.017	513.278	11,49

Den Personalaufwendungen stehen u. a. folgende Erstattungen (Erträge) gegenüber:

- Kostenanteil der Kreis- und Hochschulstadt Meschede für die Touristische Arbeitsgemeinschaft „Rund um den Hennesee“
- Kostenerstattung des Bundes für die Durchführung des SGB II
- Erstattung von Verwaltungskostenanteilen (z. B. Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH, Touristische Arbeitsgemeinschaft TAG)

Tarifliche Entgeltsteigerungen / Besoldungsanpassungen

Tariflich Beschäftigte

Der Tarifabschluss vom 22.04.2023, der für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen vereinbart wurde, hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024.

Die Tarifentgelte werden ab dem 01.03.2024 um einen Sockelbetrag von 200 € + 5,5% erhöht. Prozentual ergeben sich Erhöhungen für die hier infrage kommenden Entgeltgruppen zwischen 9,03% und 15,16%.

Für den Zeitraum Juni 2023 bis Februar 2024 wurde eine Inflationsausgleichszahlung vereinbart. Diese beträgt 1.240 € im Juni 2023 sowie monatlich von Juli 2023 bis Februar 2024 je 220 €.

Beamte

Der Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten des Landes NRW, der immer auch Grundlage für eine Erhöhung der Besoldungssätze ist, hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2023. Darin wurde auch eine Erhöhung der Entgelte ab dem 01.12.2022 von 2,80% vereinbart. Dieses Ergebnis wurde anschließend gesetzlich auf die Beamten des Landes (und damit auch auf die Kommunalbeamten) übertragen. Zusätzlich wurden Strukturzulagen und Familienzuschläge neu geregelt.

Ab Juni 2023 wurden eine Inflationsausgleichsprämie (3.000 €) für die tariflich Beschäftigten der Kommunen sowie eine Tarifierhöhung ab März 2024 beschlossen. Nach einem vorliegenden Entwurf sollen diese Regelungen zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten des Bundes übertragen werden.

Es wird daher von einer in etwa vergleichbaren Regelung für die Beamten der Kommunen ausgegangen.

Für 2024 wird daher die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie von 3.000 € (bzw. anteilig und 1.500 € Nachwuchskräfte) berücksichtigt. Mit einer prozentualen Erhöhung wäre vergleichbar somit erst 2025 zu rechnen.

Leistungsentgelt für tariflich Beschäftigte

Der Bemessungssatz beträgt aktuell weiter 2,00 %.

Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2024 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2023 der persönlichen Bezüge der tariflich Beschäftigten zugrunde gelegt.

2,00 % von 2.437.116 € Gesamtvolumen = rd. 48.742 € Leistungsentgelt. Unter Einbeziehung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und zur Sozialversicherung ergibt sich ein Betrag von 62.465 €.

Leistungsentgelt für Beamte

Den Beamten wurde durch eine gesetzliche Regelung die Möglichkeit eröffnet, im gleichen Umfang wie die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu erhalten.

Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2024 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2023 der persönlichen Bezüge der Beamten zugrunde gelegt.

2,00 % von 729.590 € Gesamtvolumen = rd. 14.592 € Leistungsentgelt.

Versorgungskassenbeiträge der Beamten

Allgemeine Finanzierung der Versorgung

Mit einer Erhöhung der Beiträge zur Versorgungskasse wird nach heutigem Stand nicht gerechnet.

Es bleibt für 2024 daher bei einem unveränderten Haushaltsansatz von rd. 375.000 € für die Leistungen für Versorgungsempfänger.

Versorgungsrücklage

Es wird weiterhin davon abgesehen, dem Versorgungsfonds freiwillige Mittel zuzuführen.

Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten

Mit einer Erhöhung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse wird nach heutigem Stand nicht gerechnet.

Es bleibt für 2024 daher bei unveränderten Beitragssätzen:

- allgemeine Umlage = 4,50 %
- Sanierungsgeld = 3,25 %
- Gesamt = 7,75 %

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich ein Betrag von 214.883 € (+ 29.084 € = + 15,65%).

Sozialversicherungsbeiträge

Nach Aussage des Bundesgesundheitsministers müssen die **Krankenkassenbeiträge** 2024 leicht steigen. Es wird daher eine Erhöhung von 0,40% eingerechnet.

Der Beitragssatz zur **Pflegeversicherung** ist bereits ab dem 01.07.2023 auf 3,40% angehoben worden. Der Arbeitgeberanteil beträgt unabhängig von der Anzahl der Kinder 1,70%.

Der Rentenversicherungsbeitrag soll bis 2026 stabil bei 18,60% gehalten werden. Somit findet hier keine Erhöhung statt.

Der Beitragssatz zur **Arbeitslosenversicherung** soll unverändert bei 2,60% bleiben.

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich ein Betrag von 598.852 € (+ 88.387 € = + 17,31%).

Beihilfen Beamte / Versorgungsempfänger / Tarifbeschäftigte

Als Jahresbeitrag zur Beihilfe-Umlagegemeinschaft wird ein Betrag von 106.350 € angesetzt. Gegenüber 2023 ergibt sich somit eine Verringerung um - 17.780 € (- 14,32 %). Im Beitrag ist auch ein geringfügiger Anteil für Tarifbeschäftigte enthalten.

Zuführung/Auflösung zur Pensions- und Beihilferückstellung

Die Veranschlagung der Zuführungs- bzw. Auflösungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt aufgrund der Mitteilung der kww - Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (Gutachten Heubeck AG).

Bei den aktiven Beamten werden diese in Plan- und Ist-Buchungen auf sämtliche Kostenträger anhand der zugrundeliegenden Zeitanteile der aktiven Beamten verteilt, abzgl. der Auflösungsbeträge für die Versorgungsempfänger.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich folgende Veranschlagungen:

- Personalaufwendungen

Zuführung Pensionsrückstellungen Beamte	= 191.000 €
Zuführung Beihilferückstellungen Beamte	= 79.000 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)

Vorjahr = 4.695.327 €
4.634.499 €

Die Gesamtkosten verteilen sich auf eine Reihe von Sachkosten, insbesondere für:

- Energie		397.050 €
	Vorjahr =	478.081 €
- Wasser		24.560 €
	Vorjahr =	23.797 €
- Abwasser		60.695 €
	Vorjahr =	56.269 €
- Straßenentwässerung		246.600 €
	Vorjahr =	250.110 €
- Reinigung		246.650 €
	Vorjahr =	257.857 €
- Bauliche Unterhaltung der Grundstücke		177.180 €
davon: Spielplätze 18.000 €		
Grünanlagen 18.150 €		
Bäume 42.240 €		
Sport- und Bolzplätze 9.500 €		
Denkmalschutz 42.500 €		
(Landesförderung 24.000 €)		
Friedhöfe 8.100 €		
	Vorjahr =	151.787 €
- Bauliche Unterhaltung von Gebäuden		250.000 €
	Vorjahr =	227.472 €
- Sanierungsaufwand an Gebäuden		75.000 €
	Vorjahr =	90.000 €
- Unterhaltung / Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen		101.700 €
davon: Brücken 7.500 €		
Rad-, Wander-, Wirtschaftswege 13.000 €		
Reinigung Straßenabläufe 20.000 €		
Flussläufe 24.200 €		
	Vorjahr =	104.990 €
- Straßenunterhaltung pauschal		120.000 €
	Vorjahr =	195.000 €
- Straßenunterhaltung Einzelmaßnahmen		415.000 €
	Vorjahr =	300.000 €
- Unterhaltung von Fahrzeugen		58.500 €
	Vorjahr =	55.930 €
- Unterhaltung der BGA		63.687 €
	Vorjahr =	59.715 €
- Ausgaben für Müllbeseitigung (Deponiegebühren, Sperrmüll etc.)		1.024.750 €
	Vorjahr =	980.520 €
- Schülerbeförderungskosten		89.800 €
	Vorjahr =	72.670 €

- Kosten der Lernmittelfreiheit		15.628 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>17.254 €</i>
- Planungsgrundlagen / Katasterkarten		175.500 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>220.480 €</i>
- Repräsentation / Kosten für Ehrungen		12.000 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>12.000 €</i>
- Ortsgestaltungsmittel		17.000 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>17.000 €</i>
- Straßenbeleuchtung		226.700 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>209.000 €</i>
- Winterdienst		119.700 €
	<i>Vorjahr =</i>	<i>112.400 €</i>

Insbesondere wird auf die Veränderung der sog. Bewirtschaftungskosten (Energie, Wasser, Abwasser, sonstige Bewirtschaftungskosten von Grundstücken, Reinigungskosten) hingewiesen (Planungsansätze):

2015	665.588 €
2016	701.241 €
2017	645.526 €
2018	607.262 €
2019	604.608 €
2020	600.410 €
2021	629.655 €
2022	653.733 €
2023	842.296 €
2024	760.385 €

Aufwand für Baumaßnahmen:

Zu den baulichen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen / konsumtive Sanierungsmaßnahmen) sowie den investiven Maßnahmen, die bei den jeweiligen Produkten veranschlagt sind, sind Anlagen zum Vorbericht in Form von Gesamtübersichten beigelegt.

Aufwand für Straßenplanung / Bauleitplanung / Gemeindeplanung:

Der Aufwand für die formelle und informelle/vorbereitende Bauleitplanung (insg. pauschal 90.000 €) beinhaltet vorrangig die Einleitung neuer Bauleitplanverfahren, insbesondere zur Ausweisung weiterer Wohnbaugebiete und Realisierung von Seniorenwohnanlagen/Seniorenpflegeeinrichtungen. Die Bauleitplankosten zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Ostwig werden (als Bestandteil des Projektes) im Haushalt investiv berücksichtigt.

Der Aufwand für die Straßenplanung liegt pauschal bei 65.000 €. Vorgesehen ist ein Teilbetrag von 20.000 € unter anderem für Vermessungen / Grenzanzeigen, punktuelle Detailplanungen, Vorplanungen, alternativen Prüfungen, Gutachten, Bodenuntersuchungen, Entwässerungsuntersuchungen bzgl. Straßen, Wege und Plätze inkl. Straßenvorplanungen zur Ausweisung neuer Wohnbaugebiete. Außerdem wurde - nach Inbetriebnahme der A46 - in 2020 mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes begonnen (bspw. Bausteine Optimierung Lichtsignalanlagen L743 sowie Ortskern Bestwig). Hierfür werden in 2024 pauschal 45.000 € berücksichtigt.

Bilanzielle Abschreibungen (57)

2.512.810 €
Vorjahr = 2.533.740 €

Das Ressourcenverbrauchskonzept im NKF erfordert, dass die Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder ähnliches flächendeckend für den Gemeindehaushalt dargestellt werden. So soll in der Bilanz sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation dargestellt werden. Gleichzeitig soll der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes (Abschreibungen nach § 36 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen) entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplanes und der Ergebnisrechnung auf der entsprechenden Produktebene als Aufwand abgebildet werden.

Eine flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Anlagevermögens ist daher notwendig und im Haushaltsplan der Gemeinde dargestellt. Basis für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge sind die Wertermittlungen der Eröffnungsbilanz.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften.

Transferaufwendungen (53)

11.465.501 €
Vorjahr = 10.786.722 €

Zu den größten Aufwendungsgruppen gehören:

- Zuweisungen an Verbände, Vereine, das Sauerländer Besucherbergwerk und Kindergärten
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Gewerbesteuerumlage
- Kreis- und Jugendamtsumlage

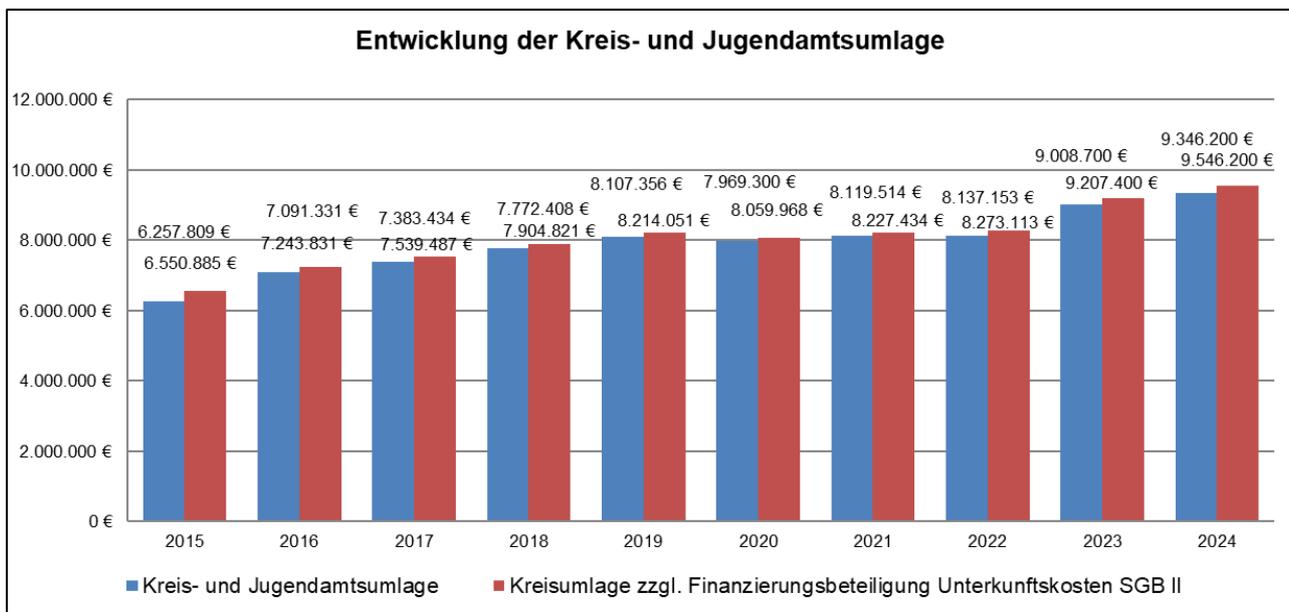
- Kreisumlage (inkl. VHS 35.000 €, Drogen- u. Suchtberatung 20.000 €) 5.756.000 €
Vorjahr = 5.399.300 €

- Jugendamtsumlage 3.590.200 €
Vorjahr = 3.609.400 €

Unter Berücksichtigung des erhöhten Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr (2023 = 32,50 %, + 1,69 Prozentpunkte auf 34,19) und des leicht reduzierten Hebesatzes für die Sonderumlage für das Jugendamt (2023 = 21,95 %, - 0,40 auf 21,55 %) ergibt sich eine Gesamtumlage i. H. v. 9.346.200 € (2023 = 9.008.700 €). Diese entspricht 81,51 % der gesamten Transferaufwendungen und 36,42 % der ordentlichen Aufwendungen für 2024.

Weiterhin ist eine direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft nach SGB II i. H. v. 200.000 € zu berücksichtigen. Der Betrag wird seit dem 01.01.2017 nicht unter „Transferaufwand“, sondern unter „sonstige ordentliche Aufwendungen“ veranschlagt.

Die Kosten der Unterkunft für Empfänger von SGB II-Leistungen waren in den vergangenen Jahren zu unterschiedlichen Anteilen als Anteil der Kreisumlage bzw. als Finanzierungsbeteiligung durch die Gemeinde Bestwig zu berücksichtigen. Insofern sind zur Darstellung der Entwicklung der Kreis- und Jugendamtsumlage (einschließlich der Finanzierung der Kosten der Unterkunft SGB II) immer die Gesamtaufwendungen der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie des Finanzierungsanteils der Unterkunftskosten nach dem SGB II zu berücksichtigen. Der Gesamtaufwand beträgt für das Jahr 2024 = 9.546.200 €.



Die restlichen Transferaufwendungen i. H. v. insgesamt 1.919.301 € (Vorjahr = 1.778.022 €) teilen sich wie folgt auf:

- Zweckverbände	118.581 €
<i>Vorjahr =</i>	84.367 €
- Krankenhausinvestitionsumlage	180.000 €
<i>Vorjahr =</i>	160.000 €
- Zuschuss zum Sauerländer Besucherbergwerk (konsumtiver Anteil)	167.300 €
<i>Vorjahr =</i>	167.210 €
- Gewerbesteuerumlage	494.600 €
<i>Vorjahr =</i>	395.700 €
- Leistungen nach AsylbLG	827.700 €
<i>Vorjahr =</i>	711.360 €
- Förderung von Vereinen, Verbänden etc., Zuschüsse (davon 48.600 € Kunstrasensanierung Kleinspielfeld Ostwig)	137.620 €
<i>Vorjahr =</i>	81.785 €
- Finanzmittel für Förderanträge Breitbandausbau	0 €
<i>Vorjahr =</i>	20.000 €
- Zuschüsse Kindergärten	193.500 €
<i>Vorjahr =</i>	158.000 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)Vorjahr = 2.004.370 €
1.983.975 €

Hierbei handelt es sich u. a. um Aufwendungen für:

- Aus- und Fortbildung	Vorjahr =	61.750 € 60.234 €
- Reisekosten	Vorjahr =	12.995 € 12.805 €
- Dienst- und Schutzkleidung	Vorjahr =	46.335 € 41.335 €
- Mieten, Pachten, Leasing	Vorjahr =	761.247 € 808.401 €
- Prüfungsleistungen und Sachverständigenkosten	Vorjahr =	42.500 € 40.000 €
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen	Vorjahr =	46.360 € 45.727 €
- Telefon/Portokosten	Vorjahr =	55.262 € 49.895 €
- Versicherungen	Vorjahr =	118.160 € 115.305 €
- Beiträge an Vereine und Verbände	Vorjahr =	39.245 € 35.958 €
- Steuern/Grundsteuern	Vorjahr =	3.100 € 3.090 €
- Verfügungsmittel	Vorjahr =	1.500 € 1.440 €
- Aufwandsentschädigung	Vorjahr =	187.350 € 192.350 €
- EDV-Aufwand	Vorjahr =	257.917 € 241.710 €
- Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft SGB II	Vorjahr =	200.000 € 198.700 €

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)Vorjahr = 119.000 €
264.000 €

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Liquiditätsdarlehen veranschlagt. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Verzinsung der Gewerbesteuer und die Verwahrentgelte („Negativzinsen“) veranschlagt.

Außerordentliche Aufwendungen (59)Vorjahr = 0 €
0 €

3.5.1.3 Gesamtergebnisplan

Bei den Erträgen und Aufwendungen nach dem Gesamtergebnisplan ergibt sich folgende Übersicht:

	2024	2023	Differenz
Erträge			
Ordentliche Erträge	24.517.205 €	23.015.008 €	1.502.197 €
Finanzerträge	176.600 €	26.600 €	150.000 €
Insgesamt	24.693.805 €	23.041.608 €	1.652.197 €
Aufwendungen			
Ordentliche Aufwendungen	25.660.303 €	24.407.953 €	1.252.350 €
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	119.000 €	264.000 €	- 145.000 €
Insgesamt	25.779.303 €	24.671.953 €	1.107.350 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.085.498 €	- 1.630.345 €	544.847 €
Außerordentliches Ergebnis	- €	428.840 €	- 428.840 €
Jahresergebnis	- 1.085.498 €	- 1.201.505 €	116.007 €

Es ergibt sich demnach folgendes Ergebnis:

Die Aufwendungen i. H. v. 25.779.303 € übersteigen die Erträge i. H. v. 24.693.805 € um **1.085.498 €**. Um diesen Betrag vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage).

Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann der Fehlbetrag des Haushalts 2024 gedeckt werden. Die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs gilt daher als erfüllt (fiktiver Haushaltsausgleich).

3.5.2 Gesamtfinanzplan

3.5.2.1 Gesamtübersicht

	2024	2023	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.855.535 €	21.209.051 €	1.646.484 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.950.843 €	21.948.913 €	1.001.930 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-95.308 €	-739.862 €	644.554 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.022.100 €	2.230.847 €	-208.747 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.282.610 €	4.582.500 €	3.700.110 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.260.510 €	-2.351.653 €	-3.908.857 €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.000.000 €	1.750.000 €	250.000 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	179.480 €	479.770 €	-300.290 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.820.520 €	1.270.230 €	550.290 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.535.298 €	-1.821.285 €	-2.714.013 €

Bei der o. g. Tilgung wurde der für das Jahr 2024 errechnete Kredit (für Investitionen) ab dem IV. Quartal 2024 i. H. v. 2.000.000 € berücksichtigt.

3.5.2.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen i. H. v. 22.855.535 € stehen Auszahlungen i. H. v. 22.950.843 € gegenüber; dieses ergibt saldiert den negativen Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. - **95.308 €** (2023: - 739.862 €).

3.5.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen i. H. v. 2.022.100 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. 8.282.610 € gegenüber. Dieses ergibt einen Saldo von - **6.260.510 €** (2023: - 2.351.653 €).

Die Aufstellungen über die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2024 – 2027 sind Bestandteil der Teilpläne auf Produktebene. Als Anlage zum Vorbericht ist eine Gesamtübersicht aller Investitionsmaßnahmen beigefügt.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. 8.282.610 € stehen Abschreibungen i. H. v. 2.512.810 € entgegen. Die Abschreibungen liegen somit um 5.769.800 € unter den investiven Neuanschaffungen. Das kommunale Vermögen erhöht sich entsprechend.

3.5.2.4 Finanzierungstätigkeit

Die ermittelte investive Kreditaufnahme 2024 beläuft sich auf 2.000.000 €. Für das Jahr 2024 sind Auszahlungen für Kredittilgungen i. H. v. 179.480 € veranschlagt.

Somit ergibt sich eine voraussichtliche **Neuverschuldung i. H. v. 1.820.520 €**.

3.5.2.5 Ergebnis zum Gesamtfinanzplan

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln errechnet sich im Jahr 2024 wie folgt:

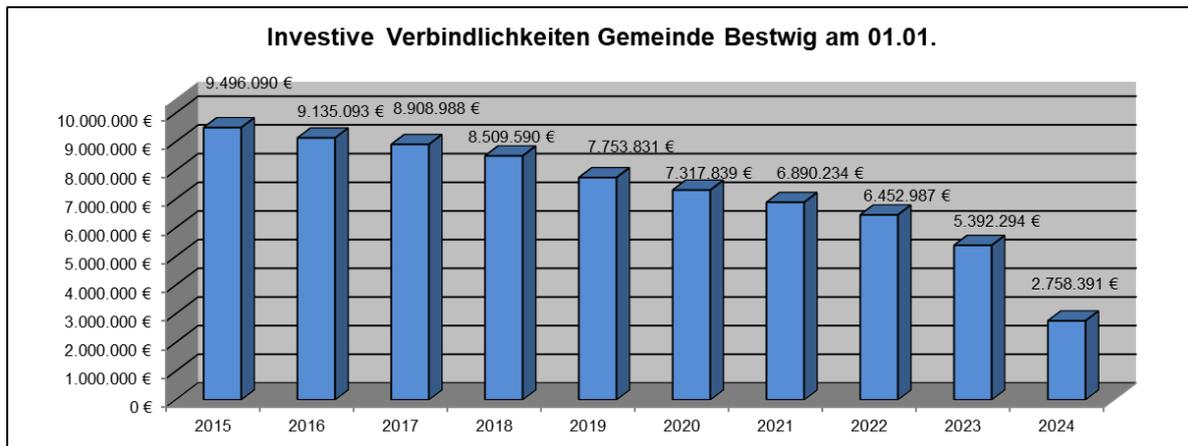
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.855.535 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>22.950.843 €</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-95.308 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.022.100 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>8.282.610 €</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.260.510 €
Finanzmittelfehlbetrag	-6.355.818 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.820.520 €</u>
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.535.298 €

Es zeichnet sich somit folgende Entwicklung der liquiden Mittel ab:

Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2023	9.950.981 €
Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln lt. HHPlan 2023	- 1.821.285 €
Voraussichtlicher Anfangsbestand am 01.01.2024 aufgrund Plandaten	8.129.696 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln lt. HHPlan 2024	- 4.535.298 €
liquide Mittel insgesamt 31.12.2024	3.594.398 €

3.6 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (Schuldenstand)

Die Schulden für investive Maßnahmen haben sich wie folgt entwickelt (eine Übersicht über die gesamten Verbindlichkeiten ist als Anlage zum Vorbericht beigefügt):



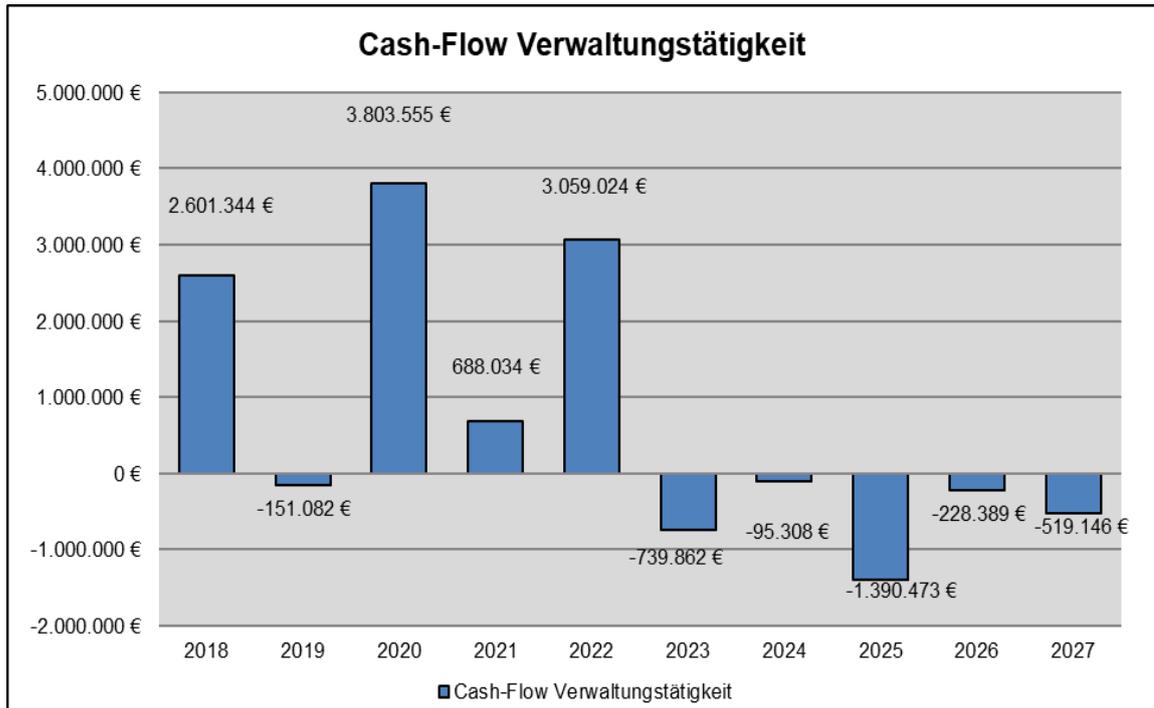
Bei der Grafik wurde eine (mögliche) Kreditaufnahme in 2023 ff. nicht berücksichtigt.

Für den Zeitraum seit Einführung NKF vom **01.01.2006** ergibt sich folgende Übersicht:

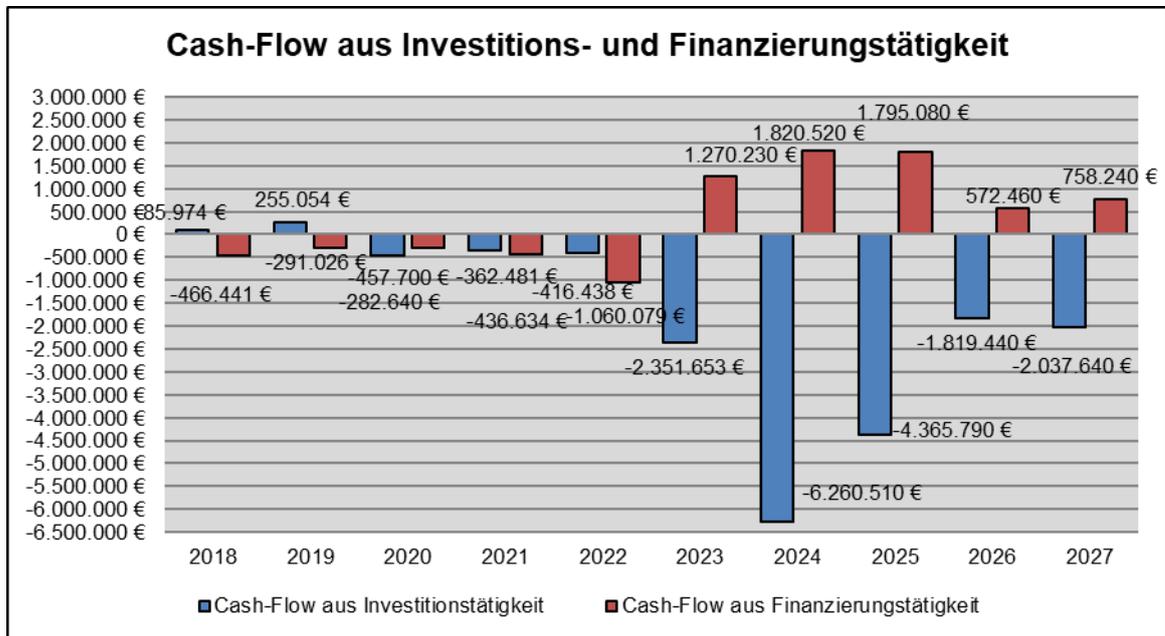
Stand am 01.01.		Tilgung	Kreditaufnahme	Stand am 31.12.	
2006	10.388.566 €	346.459 €	360.840 €	10.402.947 €	
2007	10.402.947 €	342.844 €	- €	10.060.103 €	
2008	10.060.103 €	543.663 €	- €	9.516.440 €	
2009	9.516.440 €	371.701 €	271.000 €	9.415.738 €	
2010	9.415.738 €	332.766 €	565.000 €	9.647.972 €	
2011	9.647.972 €	352.391 €	225.000 €	9.520.581 €	
2012	9.520.581 €	372.857 €	370.000 €	9.517.724 €	
2013	9.517.724 €	391.041 €	- €	9.126.683 €	
2014	9.126.683 €	380.593 €	750.000 €	9.496.090 €	
2015	9.496.090 €	360.997 €	- €	9.135.093 €	
2016	9.135.093 €	376.105 €	150.000 €	8.908.988 €	
2017	8.908.988 €	399.399 €	- €	8.509.590 €	
2018	8.509.590 €	755.759 €	- €	7.753.831 €	
2019	7.753.831 €	435.991 €	- €	7.317.839 €	
2020	7.317.839 €	427.605 €	- €	6.890.234 €	
2021	6.890.234 €	437.247 €	- €	6.452.987 €	
2022	6.452.987 €	1.060.692 €	- €	5.392.294 €	
2023	5.392.294 €	2.633.903 €	- €	2.758.391 €	Prognose
2024	2.758.391 €	179.480 €	2.000.000 €	4.578.911 €	Plandaten ab Haushalt 2024
2025	4.578.911 €	204.920 €	2.000.000 €	6.373.991 €	
2026	6.373.991 €	227.540 €	800.000 €	6.946.451 €	
2027	4.578.911 €	241.760 €	1.000.000 €	5.337.151 €	
Entschuldung bis 31.12.2022		4.996.272 €			
Entschuldung bis 31.12.2027		5.051.415 €			

3.7 Kassenlage

Die angespannte Haushaltslage sowie die geplanten größeren Investitionen haben, wie im Finanzplan aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität.

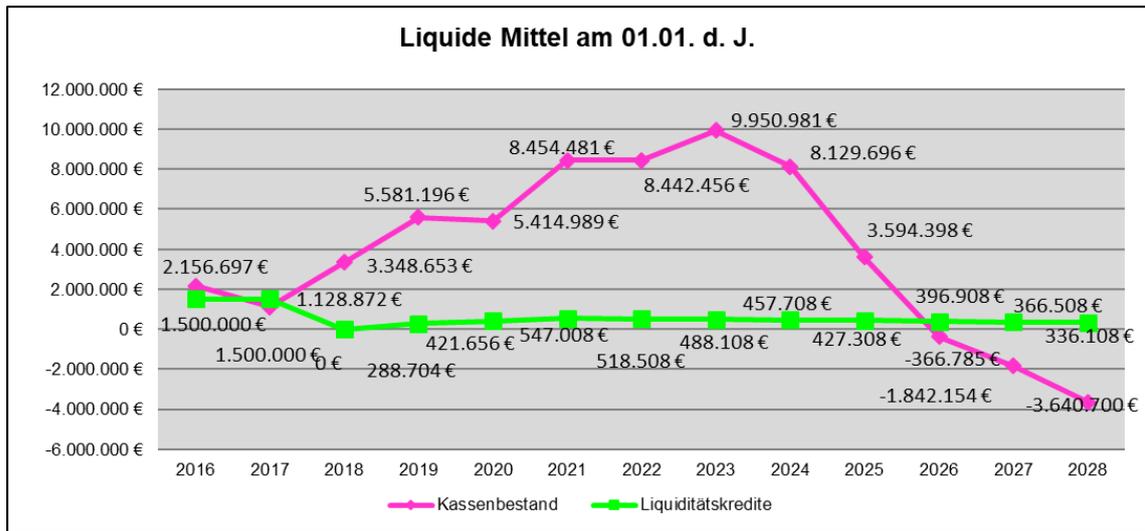


Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Bereich: Finanzplanung-/Rechnung)



Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Ein- und Auszahlungen aller Investitionsmaßnahmen

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Aufnahme von langfristigen Darlehen und Tilgung von langfristigen Darlehen (ohne Liquiditätsdarlehen)



- ab 01.01.2024 Plandaten

- ab 2018 Liquiditätskredite ausschließlich aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Die Tilgung erfolgt durch das Land NRW über 20 Jahre.

(Liquide Mittel inkl. Barkassenbestände)

3.8 Entwicklung des Eigenkapitals

Dem Haushaltsplan ist eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO erfolgt. Dieses betrifft die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die Verringerung der allgemeinen Rücklage. Das Eigenkapital nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und unter Berücksichtigung der Änderungen im Rahmen der Jahresrechnungen stellt sich wie folgt dar:

- Ausgleichsrücklage	3.413.375 €
- Allgemeine Rücklage	14.014.077 €
- Summe 01.01.2006	<u>17.427.452 €</u>
- Fehlbetrag 2006	-863.756 €
- Überschuss 2007	213.287 €
- Überschuss 2008	294.294 €
- Fehlbetrag 2009	-836.243 €
- Fehlbetrag 2010	-1.519.721 €
- Fehlbetrag 2011	-504.007 €
- Fehlbetrag 2012	-651.278 €
- Fehlbetrag 2013	-78.826 €
- Überschuss 2014	83.043 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	1.253 €
- Fehlbetrag 2015	-524.480 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	14.343 €
- Fehlbetrag 2016	-1.810.110 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	19.616 €
- Überschuss 2017	3.165.688 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	-88.681 €
- Überschuss 2018	1.878.962 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	24.100 €
- Überschuss 2019	176.975 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	-57.628 €
- Überschuss 2020	2.395.171 €
(davon 762.319 € COVID-19-Isolierung)	
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	41.238 €
- Überschuss 2021	825.068 €
(981.448 € COVID-19-Isolierung)	
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	1.498 €
- Überschuss 2022	2.660.612 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	34.220 €
- Fehlbedarf lt. Haushaltssatzung 2023	<u>-1.201.505 €</u>
Stand Anfang 2024	21.120.585 €

Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickeln:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherungs-konzept
2006	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			14.014.076,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	3.413.375,00 €	-863.755,67 €	-863.755,67 €	./.	-4,96	2.549.619,33 €			
	Gesamt	17.427.451,39 €		-863.755,67 €			16.563.695,72 €			
2007	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			14.014.076,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	2.549.619,33 €	213.286,82 €	213.286,82 €	0,00	1,29	2.762.906,15 €			
	Gesamt	16.563.695,72 €		213.286,82 €			16.776.982,54 €			
2008	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	2.762.906,15 €	294.294,77 €	294.294,77 €	0,00	1,75	3.367.354,92 €			
	Gesamt	16.776.982,54 €		294.294,77 €			17.071.277,31 €			
2009	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	3.367.354,92 €	-836.243,21 €	-836.243,21 €	0,00	-4,90	2.531.111,71 €			
	Gesamt	17.071.277,31 €		-836.243,21 €			16.235.034,10 €			
2010	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	2.531.111,71 €	-1.519.721,36 €	-1.519.721,36 €	0,00	-9,36	1.011.390,35 €			
	Gesamt	16.235.034,10 €		-1.519.721,36 €			14.715.312,74 €			
2011	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	1.011.390,35 €	-504.007,15 €	-504.007,15 €	0,00	-3,43	507.383,20 €			
	Gesamt	14.715.312,74 €		-504.007,15 €			14.211.305,59 €			
2012	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		-143.894,67 €			13.560.027,72 €	Nein	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	507.383,20 €	-651.277,87 €	-507.383,20 €	-1,05	-4,58	0,00 €			
	Gesamt	14.211.305,59 €		-651.277,87 €			13.560.027,72 €			
2013	Allg. Rücklage	13.560.027,72 €		-78.826,22 €			13.481.201,50 €	Nein	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	-78.826,22 €	0,00 €	-0,58	-0,58	0,00 €			
	Gesamt	13.560.027,72 €		-78.826,22 €			13.481.201,50 €			
2014	Allg. Rücklage	13.481.201,50 €	83.042,56 €	1.253,20 €			13.482.454,70 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	(1.253,20 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	83.042,56 €	0,01	0,63	83.042,56 €			
	Gesamt	13.481.201,50 €		84.295,76 €			13.565.497,26 €			

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherungs-konzept
2015	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	13.482.454,70 € 83.042,56 € 13.565.497,26 €	-524.480,47 € (14.343,27 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	-427.094,64 € -83.042,56 € -510.137,20 €	-3,17	-3,76	13.055.360,06 € 0,00 € 13.055.360,06 €	Nein	Ja	Ja
2016	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	13.055.360,06 € 0,00 € 13.055.360,06 €	-1.810.109,54 € (19.615,98 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	-1.810.109,54 € 0,00 € -1.810.109,54 €	-13,71	-13,71	11.264.866,50 € 0,00 € 11.264.866,50 €	Nein	Ja	Ja
2017	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	11.264.866,50 € 0,00 € 11.264.866,50 €	3.165.688,46 € (- 88.680,78 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	0,00 € 3.165.688,46 € 3.165.688,46 €	-0,79	27,32	11.176.185,72 € 3.165.688,46 € 14.341.874,18 €	Ja	Ja	Ja
2018	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	11.176.185,72 € 3.165.688,46 € 14.341.874,18 €	1.878.961,90 € (24.100 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	0,00 € 1.878.961,90 € 1.878.961,90 €	0,00	13,27	11.200.285,72 € 5.044.650,36 € 16.244.936,08 €	Ja	Ja	Ja
2019	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	11.200.285,72 € 5.044.650,36 € 16.244.936,08 €	176.975,24 € (-57.628,-€ Verrechnung § 44 III KomHVO)	119.347,24 € 0,00 € 119.347,24 €	0,00	0,73	11.319.632,96 € 5.044.650,36 € 16.364.283,32 €	Ja	Ja	Ja
2020	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	11.319.632,96 € 5.044.650,36 € 16.364.283,32 €	2.395.171,29 € (41.237,61 € Verrechnung § 44 III KomHVO)	803.556,61 € 1.632.852,29 € 2.436.408,90 €	7,10	14,89	12.123.189,57 € 6.677.502,65 € 18.800.692,22 €	Ja	Ja	Ja
2021	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	12.123.189,57 € 6.677.502,65 € 18.800.692,22 €	825.067,81 € (1.498 € Verrechnung § 44 III KomHVO)	826.565,81 € 0,00 € 826.565,81 €	0,00	4,40	12.949.755,38 € 6.677.502,65 € 19.627.258,03 €	Ja	Ja	Nein
2022	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	12.949.755,38 € 6.677.502,65 € 19.627.258,03 €	2.660.611,80 € (34.219,50 € Verrechnung § 44 III KomHVO)	34.219,50 € 2.660.611,80 € 2.694.831,30 €	0,00	13,73	12.983.974,88 € 9.338.114,45 € 22.322.089,33 €	Ja	Ja	Nein
2023	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	12.983.974,88 € 9.338.114,45 € 22.322.089,33 €	-1.201.505,00 €	0,00 € -1.201.505,00 € -1.201.505,00 €	0,00	-5,38	12.983.974,88 € 8.136.609,45 € 21.120.584,33 €	Ja	Ja	Nein

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherungs-konzept
2024	Allg. Rücklage	12.983.974,88 €		0,00 €			12.983.974,88 €			
	Ausgleichsrücklage	8.136.609,45 €	-1.085.498,00 €	-1.085.498,00 €	0,00	-5,14	7.051.111,45 €	Ja	-	Nein
	Gesamt	21.120.584,33 €		-1.085.498,00 €			20.035.086,33 €			
2025	Allg. Rücklage	12.983.974,88 €		0,00 €			12.983.974,88 €			
	Ausgleichsrücklage	7.051.111,45 €	-2.354.463,00 €	-2.354.463,00 €	0,00	-11,75	4.696.648,45 €	Ja	-	Nein
	Gesamt	20.035.086,33 €		-2.354.463,00 €			17.680.623,33 €			
2026	Allg. Rücklage	12.983.974,88 €		0,00 €			12.983.974,88 €			
	Ausgleichsrücklage	4.696.648,45 €	-1.205.799,00 €	-1.205.799,00 €	0,00	-6,82	3.490.849,45 €	Ja	-	Nein
	Gesamt	17.680.623,33 €		-1.205.799,00 €			16.474.824,33 €			
2027	Allg. Rücklage	12.983.974,88 €		0,00 €			12.983.974,88 €			
	Ausgleichsrücklage	3.490.849,45 €	-1.411.306,00 €	-1.411.306,00 €	0,00	-8,57	2.079.543,45 €	Ja	-	Nein
	Gesamt	16.474.824,33 €		-1.411.306,00 €			15.063.518,33 €			

3.9 Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung, Aufsichtsmaßnahmen

3.9.1 Rechtsgrundlage

Nach § 75 GO NRW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder überschreitet. Der Haushalt gilt aber auch als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf des Ergebnisplans durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (hier: Hochsauerlandkreis) einzuholen.

3.9.2 Ausgleichsrücklage

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. In der Eröffnungsbilanz war sie der Höhe nach begrenzt auf max. 1/3 des Eigenkapitals oder 1/3 des Durchschnittsbetrages aus Steuereinnahmen und Zuweisungen der vorausgegangenen 3 Jahre. Durch eine Änderung der GO NRW können der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Rates Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss zunächst insoweit der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Ziel muss es sein, Überschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um Fehlbeträge der Ergebnisrechnung in den kommenden Haushaltsjahren ausgleichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage stand/steht zum Ausgleich der in den Jahren 2006, 2009 bis 2012, 2015 (teilweise) entstandenen bzw. geplanten Fehlbeträge der Jahre 2023 bis 2027 zur Verfügung.

3.9.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist.

Politik und Verwaltung haben ihre Entscheidungen in den vergangenen Jahren stets darauf ausgerichtet, eine Haushaltssicherung zu vermeiden bzw. diese schnellstmöglich wieder zu beenden. Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen sowie das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung für das Jahr 2024 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven.

Grundlage für die errechneten Planwerte sind die Modellrechnung zum GFG 2024 vom 27.10.2023 und die Orientierungsdaten des Landes für 2024 ff. unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Aufgrund der Planung des Haushaltsjahres 2024 kann festgestellt werden, dass der (fiktive) Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Darüber hinaus ist keine nach § 76 Abs. 1 GO NRW neu ausgelöste Haushaltssicherungskonzept-Pflicht in der mittelfristigen Ergebnisplanung (2025 – 2027) erkennbar.

3.9.4 Haushaltskonsolidierung

Aufgrund der vor einigen Jahren für die kleinen kreisangehörigen Städte und Gemeinden (ländlicher Raum) vorgenommenen nachteiligen Änderungen der Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, die bis heute nur unzureichend wieder rückgängig gemacht wurden, besteht für die Gemeinde Bestwig nach wie vor eine schwierige Finanzlage.

Nach dem Haushaltsjahr 2023 kann auch für 2024 wieder der fiktive Haushaltsausgleich erreicht werden. Es ist ständig erforderlich, unvermeidbare und nicht beeinflussbare Aufwendungen durch Sparbemühungen zu kompensieren. Ein echter zusätzlicher Abbau bestehender Fehlbeträge ist dabei nur bedingt möglich. Daher besteht auch weiterhin für Politik und Verwaltung ein „Sparzwang“.

Die guten Jahresabschlüsse (Überschüsse) der Haushaltsjahre 2017 bis 2022 führten dazu, dass die Gemeinde Bestwig ihre Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage deutlich aufstocken konnte. Dies ermöglicht nunmehr, entstehende Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung und -planung (bis 2027) durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Die Verpflichtung gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW „Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. [...]“ gilt dadurch als erfüllt.

Im Rahmen des Finanzzwischenberichtes in der Sitzung des Rates am 06.09.2023 konnte darüber hinaus bereits für das laufende Haushaltsjahr 2023 eine Reduzierung des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung, insbesondere durch höhere Gewerbesteuererträge, prognostiziert werden (s. hierzu Nr. 3.2.2, Seiten 17 + 18).

Für das Haushaltsjahr 2024 können aufgrund der derzeit vorliegenden Angaben und der Orientierungsdaten gegenüber dem Vorjahr höhere Erträge geplant werden. Die Entwicklung der Aufwendungen ist aufgrund der noch nicht genau vorhersehbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges äußerst schwierig kalkulierbar.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die Wirtschaft nach Überwindung der COVID-19-Pandemie und einem möglichst schnellen Ende des Ukraine-Krieges positiv entwickelt, und auch in der Gemeinde Bestwig wieder Steigerungen der Gewerbesteuererträge erwartet werden können.

Die erheblichen Schwankungen in der Höhe der Steuerkraft der Gemeinde Bestwig, die in den letzten Jahren vom Durchschnitt des Landes und des Kreises deutlich abweichen, erschweren eine zukunftsorientierte Finanzplanung. Aus den Ergebnissen der Vorjahre lassen sich derzeit keine Durchschnittswerte ableiten, die als Grundlage für die Planungen der nächsten Haushaltjahre herangezogen werden könnten. Von daher erfolgt eine Fortschreibung der Haushaltsansätze in der Finanzplanung überwiegend auf Basis der Orientierungsdaten.

Bemühungen der vergangenen Jahre, einen Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend Fremdfinanzierungen der gemeindlichen Betätigungen und Maßnahmen erforderlich sind, müssen weiter fortgesetzt werden. Im Haushaltsbegleitgremium der Gemeinde Bestwig sind mögliche Maßnahmen dafür regelmäßig zu prüfen und zu beraten.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen sind regelmäßig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und sofort für die jeweiligen Haushaltsjahre zu beschließen, damit der Haushalt zukünftig wieder strukturell ausgeglichen ist.

3.9.5 Personalaufwendungen

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen. Dazu wird auch auf die entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen.

Seit der überörtlichen Prüfung durch die GPA im Jahr 2011 bzw. der Fortschreibung in der Folgeprüfung erreicht die Gemeinde Bestwig im Bereich der Personalprüfung günstige Kennzahlenwerte. Damit bestätigt sich die gute Organisationsstruktur der Verwaltung.

3.9.6 Freiwillige Leistungen

Politisch angestrebtes Ziel der vergangenen Jahre war, keine Kürzung der freiwilligen Leistungen vorzunehmen, damit weiterhin die äußerst wichtige Arbeit im ehrenamtlichen Bereich gewährleistet bleiben kann.

Es ist jedoch weiterhin erforderlich, insbesondere durch den vorgegebenen finanziellen Rahmen, jährlich alle freiwilligen Ausgaben und Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen.

3.9.7 Verschuldung

Grundsätzlich ist, wie in den vergangenen Jahren, anzustreben, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden (Tilgungsleistung der Investitionskredite = max. Kreditaufnahme). Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich jedoch im Jahr 2024 eine Neuverschuldung i. H. v. **1.820.520 €**.

Die Notwendigkeit einer Neuverschuldung ergibt sich insbesondere durch geplante erforderliche Investitionen.

Auch im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA im Jahr 2017 wurde festgestellt, dass die Investitionen in das Anlagevermögen in den vergangenen Jahren niedriger waren als der Werteverzehr. Es wurde daher empfohlen, die Gemeinde sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten zukünftig kein ungewollter Werteverzehr und damit ein Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen entstehen.

3.9.8 Aufsichtsmaßnahmen

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Haushalt 2024 ist (für sich allein betrachtet) aufgrund der Verringerung der Ausgleichrücklage fiktiv ausgeglichen und daher **nicht** genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde.

3.10 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 76 Abs. 1 GO NRW ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird
oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) zu verringern

- oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW soll die Genehmigung nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

In der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2024 kann die Gemeinde Bestwig, wie bereits für die vorherigen zwei Haushaltsjahre, erreichen, dass die Fehlbeträge der Ergebnisplanung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden und somit die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs als erfüllt gilt.

Neben dem geplanten Haushaltsausgleich darf jedoch keine nach § 76 Abs. 1 GO NRW neu ausgelöste Haushaltssicherungskonzept-Pflicht in der mittelfristigen Ergebnisplanung erkennbar sein, d. h. die dort genannten Schwellenwerte dürfen nicht überschritten werden. Dies ist aufgrund der derzeitigen Planungen nicht erkennbar.

Aktuell besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

3.11 Stellenplan

Beamte

- Insgesamt 1 Stelle weniger
- Insgesamt 1,00 Stellenanteile weniger
- 2 Stellen mit kw-Vermerk ab 2025

Tariflich Beschäftigte

- 5 Stellen (4,80 Stellenanteile) mehr gegenüber dem Vorjahr
- Anpassung von Arbeitszeitanteilen (+ 0,21 Stellenanteile)
- Anpassung von Entgeltgruppen gem. Entgeltordnung (Tarifrecht)

Ausbildungsstellen

- 1 Stelle weniger bei der Gesamtzahl der Ausbildungsstellen (Azubi Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit)

3.12 Investive Maßnahmen

Bezüglich der investiven Maßnahmen wird auf die Erläuterungen bei den Teilfinanzplänen hingewiesen.

3.13 Fazit

- Der Haushalt 2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung ist aufgrund der nicht vorhersehbaren weiteren Auswirkungen aus den globalen Krisen sowie deren Entgegentreten durch Entscheidungen von Bund und Land, welche sich auch auf die Gemeinden (un)mittelbar auswirken, sehr restriktiv aufgestellt.
- Die ausgewiesenen Aufwendungen sind nach heutigem Kenntnisstand solide kalkuliert. Als Basis dient die Modellrechnung zum GFG 2024 vom 27.10.2023.
- Nach wie vor aufmerksam zu beobachten ist die Ertragsseite, die sich in weiten Teilen einer direkten Einflussnahme der Gemeinde entzieht. Hier ist im Jahresverlauf

insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der kommunalen Anteile aus Einkommens- und Umsatzsteuer zu beobachten.

- Die Bemessung des Ansatzes der Gewerbesteuer berücksichtigt aktuelle Sollwerte, allerdings ebenfalls mögliche negative Auswirkungen aufgrund des Ukraine-Krieges. Der tatsächliche Ertrag kann jedoch infolge von Veranlagungen auf zurückliegende Steuerjahre ebenfalls noch einigen Veränderungen unterliegen, wie dieses auch die Vergangenheit gezeigt hat.
- Die Kosten der Leistungen für Asylbewerber/-innen sind für das Jahr 2024 aufgrund der zuletzt vorliegenden Daten / Angaben hochgerechnet bzw. geschätzt. Die Krankenhilfekosten sind dabei nur schwer kalkulierbar. Die Kostenentwicklung ist regelmäßig zu beobachten. Die Entwicklung der Flüchtlingssituation bleibt abzuwarten. Erhebliche Abweichungen bei den Haushaltsansätzen sind bei einer Veränderung der derzeitigen Situation nicht auszuschließen.
- Bei der Berechnung der Kreis- und Jugendamtsumlage wurden die vom Kreistag des Hochsauerlandkreises für 2024 beschlossenen Hebesätze für die Kreis- und Jugendamtsumlage sowie die Kosten der Unterkunft (Härteausgleichsregelung SGB II / KdU) berücksichtigt (siehe 3.5.1.2 Transferaufwendungen).
- Im Haushaltsjahr 2024 wird der fiktive Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Darüber hinaus ist für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung 2025 – 2027 keine nach § 76 Abs. 1 GO NRW neu ausgelöste Haushaltssicherungskonzept-Pflicht erkennbar.